

# LANDTAG RHEINLAND-PFALZ

## 16. Wahlperiode

Innenausschuss

37. Sitzung am 06.03.2014  
– Öffentliche Sitzung –

– Elektronische Fassung –

### Protokoll – Teil 1 –

	<b>Beginn:</b>	<b>Ende:</b>
<b>Öffentliche Sitzung:</b>	10:01 Uhr	11:30 Uhr
	11:42 Uhr	13:03 Uhr
<b>Vertrauliche Sitzung:</b>	11:30 Uhr	11:42 Uhr

#### Tagesordnung:

Vor Eintritt

1. Landesgesetz zur Änderung des Landesgesetzes über den Bürgerbeauftragten des Landes Rheinland-Pfalz  
Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
– Drucksache 16/2739 –

dazu: Vorlagen 16/3430/3462/3464/3466/3467/3472/3495

2. Landesgesetz zur Erweiterung der Wahlberechtigung für die kommunalen Beiräte für Migration und Integration  
Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
– Drucksache 16/3293 –

3. Zentrale Bußgeldstelle in Rheinland-Pfalz  
Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT  
– Vorlage 16/3501 –

#### Ergebnis:

(S. 4 – 5 sowie Bericht über Polizeieinsätze während der Fastnachtstage)

Nach Aussprache vertagt  
(S. 6 – 9)

Anhörung beschlossen;  
Vertagt  
(S. 10)

Erledigt  
(S. 11 – 14)

## **Tagesordnung** (Fortsetzung):

- |   | <b>Ergebnis:</b>   |
|---|--|
| 4. Stand des Insolvenzverfahrens am Nürburgring<br>Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT<br>– Vorlage 16/3602 –   | Erledigt<br>(S. 15 – 20)   |
| 5. „Preis-Preis“-Ausgleich<br>Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nach § 76<br>Abs. 2 GOLT<br>– Vorlage 16/3603 –   | Erledigt<br>(S. 21 – 23)   |
| 6. Empfehlung des Interregionalen Parlamentarier-Rates (IPR)<br>vom 22. November 2013<br>– Vorlage 16/3604 –  | Kenntnisnahme<br>(S. 24)   |
| 7. Kosten für Expertisen zum Flughafen Zweibrücken<br>Antrag der Abgeordneten Frau Dr. Susanne Ganster gemäß<br>§ 100 GOLT<br>(Drucksache 16/2946)<br>– Vorlage 16/3633 –   | Siehe Teil 2 des Protokolls  |
| 8. Flughafenleitlinie<br>Antrag der Fraktion der SPD nach § 76 Abs. 2 GOLT<br>– Vorlage 16/3665 –   | Erledigt<br>(S. 25 – 33)   |
| 9. Konsequenzen aus der neuen Flughafenleitlinie der Europä-<br>ischen Kommission und den damit verbundenen Auswirkun-<br>gen auf die laufenden Beihilfeverfahren<br>Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT<br>– Vorlage 16/3666 – | Erledigt<br>(S. 25 – 33)   |
| 10. Servicestelle für Existenzgründer<br>Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT<br>– Vorlage 16/3610 –   | Erledigt mit der Maßgabe<br>der schriftlichen Berichter-<br>stattung<br>(S. 4) |
| 11. Haftungsprobleme beim Feuerwehrführerschein<br>Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT<br>– Vorlage 16/3635 –   | Erledigt mit der Maßgabe<br>der schriftlichen Berichter-<br>stattung<br>(S. 4) |
| 12. Digitaler Polizeifunk<br>Antrag der Fraktion der SPD nach § 76 Abs. 2 GOLT<br>– Vorlage 16/3631 –   | Erledigt<br>(S. 34)  |
| 13. Verkehrsunfälle<br>Antrag der Fraktion der SPD nach § 76 Abs. 2 GOLT<br>– Vorlage 16/3656 –   | Erledigt mit der Maßgabe<br>der schriftlichen Berichter-<br>stattung<br>(S. 4) |
| 14. Rockerkriminalität<br>Antrag der Fraktion der SPD nach § 76 Abs. 2 GOLT<br>– Vorlage 16/3657 –  | Erledigt mit der Maßgabe<br>der schriftlichen Berichter-<br>stattung<br>(S. 4) |

**Tagesordnung** (Fortsetzung):

15. Unterstützung junger Menschen im ländlichen Raum  
Beschluss des Schülerlandtags vom 5. Dezember 2013  
(Behandlung entsprechend § 76 Abs. 2 GOLT)  
– Vorlage 16/3543 –

16. Informationsfahrt

17. Verschiedenes

**Ergebnis:**

Erledigt  
(S. 35 – 38)

(S. 39)

(S. 40)

ELEKTRONISCHE FASSUNG

**Frau Vors. Abg. Ebli** eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

**Vor Eintritt** in die Tagesordnung:

Der Ausschuss beschließt, die **Tagesordnungspunkte 10, 11, 13** und **14**

**10. Servicestelle für Existenzgründer**

**Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT**  
– Vorlage 16/3610 –

**11. Haftungsprobleme beim Feuerwehrführerschein**

**Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT**  
– Vorlage 16/3635 –

**13. Verkehrsunfälle**

**Antrag der Fraktion der SPD nach § 76 Abs. 2 GOLT**  
– Vorlage 16/3656 –

**14. Rockerkriminalität**

**Antrag der Fraktion der SPD nach § 76 Abs. 2 GOLT**  
– Vorlage 16/3657 –

gemäß § 76 Abs. 2 Satz 3 der Geschäftsordnung des Landtags mit Einverständnis der Antragstellenden und der Landesregierung mit der Maßgabe für erledigt zu erklären, dass die Landesregierung dem Ausschuss schriftlich berichtet.

**Frau Vors. Abg. Ebli** bittet Herrn Staatsminister Lewentz um Ausführungen zu Polizeieinsätzen während der Fastnachtstage.

**Herr Staatsminister Lewentz** erläutert, im Rahmen vor allem der ganz großen Fastnachtsveranstaltungen habe vor allem der übermäßige Alkoholkonsum eine starke Rolle gespielt, wodurch eine Vielzahl von Aggressions- und Gewaltdelikten ausgelöst worden sei. Vom 27. Februar bis zum 4. März seien 4.184 Polizeibeamtinnen und -beamte und 378 Mitarbeiter der Ordnungs- und Jugendämter zum Einsatz gekommen. In diesem Zusammenhang seien 6.295 Personen kontrolliert worden, davon 2.033 Kinder und Jugendliche und 1.036 erkennbar alkoholisierte Personen.

Es habe 593 Strafanzeigen durch erwachsene Tatverdächtige ausgelöst gegeben, davon 376 wegen Körperverletzungen, 116 wegen Sachbeschädigungen und 68 wegen Beleidigungen. Jugendliche Tatverdächtige habe es 138 gegeben, davon 85 wegen Körperverletzungen, 25 wegen Sachbeschädigungen und 12 wegen Beleidigungen.

Das Instrument des Platzverweises, das die Polizei gern nutze, sei 432 Mal zum Einsatz gekommen. Freiheitsentziehungen habe es auch gegeben, und zwar in der Größenordnung von 121, wobei es sich aber überwiegend um Ingewahrsamnahmen gehandelt habe.

Straftaten gegen Polizeibeamte, zum einen ebenfalls hervorgerufen durch Alkoholkonsum, zum anderen aber auch durch eine veränderte Haltung gegenüber denjenigen, die die innere Sicherheit organisierten, was nicht nur durch die Polizeibeamten, sondern auch durch Rettungsdienste und Feuerwehren gewährleistet werde, habe es in einer Größenordnung von 100 gegeben, davon 34 Widerstandsdelikte, 13 Körperverletzungen, vier Bedrohungen, 44 Beleidigungen und fünf Sachbeschädigungen, bei denen es um Beschädigungen von Fahrzeugen gegangen sei.

Die Anzahl der Besucherinnen und Besucher der großen Festumzüge müsse immer in Relation zueinander gesetzt werden, denen die Polizei und die eingesetzten Ordnungskräfte einen sicheren Rahmen gegeben hätten. Wenngleich über diese Tage als Bilanz keine Auffälligkeiten gemeldet worden

**37. Sitzung des Innenausschusses am 06.03.2014**  
**– Öffentliche Sitzung –**  
**– Teil 1 –**

seien, sei es dennoch notwendig gewesen, mit dieser Anzahl von Polizeibeamtinnen und -beamten sowie der Mitarbeiterinnen und der Mitarbeiter der Ordnungs- und Jugendämter präsent zu sein, um diese Sicherheit zu gewährleisten. Für diese seien damit viele Stunden verbunden gewesen, in denen sie Dienst zu leisten gehabt hätten.

Ausdrücklich wolle er an dieser Stelle den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Rettungsdienstorganisationen, bei denen viele Ehrenamtliche tätig seien, der Feuerwehren und der Polizei ein herzliches Dankeschön sagen. Allein in Mainz habe es am Rosenmontag eine Aufbauorganisation gegeben, die rund 750 Polizeikräfte in Anspruch genommen habe. Die Motivation bei der Polizei falle durchgängig positiv aus. Es stelle keine Probleme dar, diese Anzahl der Polizeibeamtinnen und -beamten zur Sicherstellung der ordnungsgemäßen Abläufe von Fastnachtsveranstaltungen zu stellen. Die für solche Tage notwendige Anzahl an entsprechenden Kräften sei dennoch sehr bemerkenswert.

**Frau Vors. Abg. Ebli** bedankt sich für den Bericht und bittet, den Dank und die Anerkennung des gesamten Ausschusses an die Einsatzkräfte weiterzugeben.

ELEKTRONISCHE FASSUNG

Punkt 1 der Tagesordnung:

**Landesgesetz zur Änderung des Landesgesetzes über den Bürgerbeauftragten des Landes Rheinland-Pfalz**  
**Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**  
– Drucksache 16/2739 –

**dazu:** Vorlagen 16/3430/3462/3464/3466/3467/3472/3495

**Frau Abg. Raue** stellt heraus, die Sachverständigen hätten in ihrer überwiegenden Mehrheit den Gesetzentwurf begrüßt. Die Absicht des Gesetzgebers, das Vertrauensverhältnis zwischen Polizei und Bürgern zu stärken, sei angekommen. Ein Sachverständiger habe dem Gesetz ein grundsätzliches Misstrauen der Polizei gegenüber unterstellt, was jedoch hieße, das Gesetz in seinen Grundzügen misszuverstehen. Ihrer Fraktion gehe es um Transparenz und die Möglichkeit, unklare Situationen vertrauensvoll im Sinne einer Mediation aufzuarbeiten und damit Vorverurteilungen zu vermeiden. Das Gesetz setze dabei an einer Stelle an, die weit unter der Schwelle disziplinarrechtlich oder strafrechtlich relevanter Vorhaben liege. Damit werde etwas Neues geschaffen, das weder disziplinarrechtlich noch strafrechtlich abgedeckt sei. Zuspruch sei aus den Reihen der Polizei gekommen und ihrer Gewerkschaft GdP. Das sei insofern zu begrüßen, dass sich damit Polizistinnen und Polizisten selbst zu diesem Gesetzentwurf geäußert hätten.

Ein weiterer Aspekt komme hinzu, auf den einige Sachverständige hingewiesen hätten, unter anderem der Dozent an der Polizeihochschule in Münster: Dies sei die weitere Unterstützung einer polizeilichen Fehlerkultur. Das bedeute, nicht nur Einzelfälle aufzuarbeiten, sondern im Einzelfall Strukturen zu erkennen, die möglicherweise dahinter stünden und problematisch für den Einzelnen sein könnten. Sie sei zwar davon überzeugt, dass das interne wie auch das externe Beschwerdemanagement der Polizei sehr gut funktioniere, es bleibe jedoch in Einzelfallentscheidungen verhaftet. Das Beschwerdemanagement zu einer Fehlerkultur weiterzuentwickeln, sollte ein Anliegen sein. Das heiße, dass Fehler nicht als sanktionswürdiges Fehlverhalten einzelner begriffen würden, sondern diese Fehlerkultur solle dazu dienen, die strukturellen Ursachen aufzuzeigen, die möglicherweise dahinter stehen könnten. Das hätten einige Sachverständige als notwendig erachtet und eine solche Einführung deshalb begrüßt.

Ihre Fraktion habe von Anfang an herausgestellt, dass Verbesserungswünsche selbstverständlich mit aufgenommen würden. In dieser Hinsicht seien einige geäußert worden, wie zum Beispiel die Befugnisse des Bürgerbeauftragten und des Landesbeauftragten für die Polizei anzugleichen und entsprechend zu erweitern. An dieser Stelle spreche sie den Sachverständigen noch einmal Dank aus, da sie sich mit großer Sachkenntnis und Detailtiefe in die Anhörung eingebracht hätten. Nach Ansicht beispielsweise der GdP solle der Landesbeauftragte für die Polizei stärker mit Rechten ausgestattet sein. Diesen Hinweis beabsichtige ihre Fraktion aufzugreifen, das heiße insbesondere zu prüfen, ob die Kompetenzen des Bürger- und des Landespolizeibeauftragten angeglichen werden könnten, es ein Selbstauskunftsrecht sowie Akteneinsicht und ein Betretungsrecht geben könne. Dieser Aspekt könnte mit in das Gesetz aufgenommen werden, soweit es die rechtlichen Rahmenbedingungen zuließen. Deswegen bitte ihre Fraktion darum, diesen Tagesordnungspunkt für heute zu vertagen, um die entsprechende rechtliche Prüfung abzuwarten; denn vorher könne ihre Fraktion keine Beschlussempfehlung abgeben.

**Herr Abg. Lammert** kann den Wunsch nach Vertagung nicht nachvollziehen. Seitens seiner Fraktion könne über den Gesetzentwurf heute abgestimmt werden; denn sie habe von Anfang an eine klare Position bezogen, die in der Ablehnung dieses Gesetzentwurfs bestanden habe und immer noch bestehe.

In der Rückschau der Anhörung hätten alle von der CDU benannten Sachverständigen, die im Gegensatz zu den Anzuhörenden der Regierungsfractionen alle aus Rheinland-Pfalz gekommen seien, das Gesetz abgelehnt und sogar große Rechtsbedenken geäußert, im Übrigen auch die Gewerkschaften, auch die GdP. Sie habe zwar den einen oder anderen Punkt begrüßt, aber sehr wohl auch dargestellt, mit einigen Befugnissen oder Einlassungen Probleme zu haben. Auch dies gelte es seiner Ansicht nach zu betonen.

Nach Auffassung seiner Fraktion sei der Bürgerbeauftragte schon heute mit den Befugnissen ausgestattet, die letztendlich in dem Gesetzentwurf formuliert seien; denn jeder Polizeibeamte und auch jeder Bürger könne sich beim Bürgerbeauftragten beschweren. Dies sei in der Vergangenheit auch entsprechend genutzt worden, wenn auch sehr zurückhaltend. Dies aber spreche seines Erachtens dafür, dass die Polizei insgesamt einen guten Ruf habe. Es sei nicht notwendig, mit diesem Gesetzentwurf eine unklare Rechtslage zu schaffen, indem neue Strukturen eingeführt werden. Das Gesetz gehe ganz klar zulasten der Polizei; denn mit der Installation dieses Gesetzes werde die Polizei unter Generalverdacht gestellt. Im Übrigen habe auch der Vertreter der Hochschule der Polizei in seinen Ausführungen von einem sogenannten symbolischen Akt der Regierungsfractionen gesprochen, weil keine Kosten entstehen würden, da weder von zusätzlichem Personal noch zusätzlichen Mitteln die Rede gewesen sei.

Als schwerwiegend erachte er die Ausführungen des Oberstaatsanwalts, der ganz klar gesagt habe, in dem Gesetz keine Entlastung für die Staatsanwaltschaften, die Behörden oder Inspektionen zu sehen; denn wenn eine Straftat verübt worden sei, müsse die Staatsanwaltschaft tätig werden, was sie in der Vergangenheit immer schon getan habe. Wenn ein Dienstvergehen vorläge, müsse die entsprechende Dienststelle tätig werden, was ebenfalls in der Vergangenheit immer erfolgt sei. Es gebe keinen Fall in Rheinland-Pfalz, bei dem im Fall einer Dienstaufsichtsbeschwerde oder einer Strafanzeige gegen einen Polizeibeamten keine entsprechenden Ermittlungen erfolgt seien. Vor diesem Hintergrund sehe seine Fraktion keine Notwendigkeit für die Einführung eines solchen Gesetzes. Notwendig sei vielmehr eine Stärkung der Staatsanwaltschaften, die als Ermittlungsorgane ganz vorn stünden. Auch der Bürgerbeauftragte sei schon jetzt mit umfänglichen Rechten ausgestattet, die als ausreichend angesehen würden. Die Einführung dieses Gesetzes könne daher nur als symbolischer Akt offenbar zur Wahrung des Koalitionsfriedens bezeichnet werden. Seine Fraktion werde diesem Gesetzentwurf nicht zustimmen.

**Herr Abg. Hüttner** stellt heraus, bei der Polizei handele es sich um die Institution, die mit Abstand am Weitesten in Grundrechte der Menschen eingreife. Dies erachte er als besondere Situation, bei der es oft nur um Kleinigkeiten und noch nicht einmal um Haftbefehle oder Ereignisse gehe, die mit einer Straftat verbunden seien. Vielmehr stelle jedes Anhalten eines Bürgers einen Eingriff in das Recht des Menschen dar, sich frei zu bewegen. Deswegen sehe er die Notwendigkeit, die Schwelle, die Herr Oberstaatsanwalt Schmengler genannt habe, dass es um Straftaten oder innerdienstliche Verletzungen gehe, herabzusetzen. Selbstverständlich würden solche Angelegenheiten anständig und in der gebotenen Notwendigkeit bearbeitet, ob von der Polizei selbst, von der Staatsanwaltschaft oder im Rahmen des Dienstordnungsrechts. Bei dem Gesetz gehe es aber darum, eine menschlichere Komponente über den Weg von mehr Transparenz hineinzugeben, und zwar weitergehend als aktuell. Diesbezüglich habe die Fraktion der CDU die Absicht des Gesetzes seines Erachtens nicht verstanden. Da aktuell nur 20 Fälle beim Bürgerbeauftragten eingingen und noch niemand wisse, wie es in Zukunft weitergehe, weder was den innerdienstlichen Bereich noch die Bürgerseite angehe, erachte es seine Fraktion nicht als sinnvoll, jetzt schon eine Personalstärke vorzugeben. Solche Punkte könnten jedoch nachgearbeitet werden.

Herr Schmengler habe ausgeführt, Veränderungen seien nicht notwendig; denn das Straf- und das Dienstordnungsrecht würden alle Fälle abdecken. Herr Kasel, der Vertreter der DPoIG, habe nur das Stichwort des Misstrauens genannt. Der Anzuhörende vom BDK, den die Fraktion der CDU benannt habe, habe sich weitgehend an den Aussagen von Herrn Kasel orientiert. Was aber die substantiellen Aussagen angehe, so seien die Sachverständigen zu nennen, die für die Ausbildung innerhalb der Polizei zuständig seien. Die Vertreter der wissenschaftlichen Seite hätten es als sinnvoll erachtet, eine andere Form von Transparenz aufzunehmen. Dies stelle für ihn den entscheidenden Punkt dar, dass diejenigen, die die Polizistinnen und Polizisten im Bereich des gehobenen und höheren Dienstes ausbildeten, aussagten, es gebe ein weiteres Bedürfnis, das es zu erfüllen gelte. Sie hätten sich entsprechend positiv geäußert. Anhand des Rundschreibens der GdP – diese Rundschreiben bekomme auch die Fraktion der CDU – vom 8. Januar sei nachzuvollziehen, dass sie das Gesetzesvorhaben in der Summe begrüße. Immerhin vertrete die GdP 8.000 organisierte Polizistinnen und Polizisten. Deswegen könne seines Erachtens mit Recht gesagt werden, dass die Polizei in ihrer Mehrheit hinter diesem Gesetzentwurf stehe.

Er plädiere ebenfalls dafür, den Tagesordnungspunkt zu vertagen, da noch einige Informationen seitens des Wissenschaftlichen Dienstes benötigt würden, beispielsweise was das Stichwort des Selbstauskunftsrechts angehe. Herr Scharbach habe das Beispiel aus Ludwigshafen mit der Brandkatastrophe genannt und es als einen Fall hingestellt, in dem möglicherweise der Bürgerbeauftragte als Landesbeauftragter für die Polizei selbst von sich aus tätig werden und nicht erst abwarten sollte, bis jemand auf ihn zukomme. Dieser Aspekt bedürfe einer entsprechenden Prüfung; denn im Rahmen dieses Rechts des Bürgerbeauftragten sei es wichtig, hier genau hinzuschauen.

Gleiches gelte zum Teil für die Tatsache, dass derzeit nur geregelt sei, dass eine Beschwerde schriftlich einzureichen sei. Diesbezüglich sei zu klären, ob eine andere Form gefunden werden könne und beispielsweise eine mündliche Beschwerde, die zu Protokoll gegeben werde, dann auch eine schriftliche Darstellung sein könne. Darüber hinaus sei gesagt worden, die Fristen seien zu eng gezogen, dass möglicherweise die einmonatige auf eine dreimonatige Frist verlängert werden solle. Noch anzusprechen sei das Stichwort der Anonymität. In diesem Zusammenhang sei die Kritik eines möglichen Denunziantentums geäußert worden. All diese Aspekte gelte es noch dergestalt zu klären, dass eine Abstimmung mit dem Wissenschaftlichen Dienst erfolgen sollte und der Tagesordnungspunkt demzufolge erst in einer der nächsten Sitzungen zur Abstimmung kommen könne.

**Herr Abg. Pörksen** stellt angesichts des Vorwurfs des Misstrauens gegenüber der Polizei, das mit diesem Gesetzentwurf angeblich zum Ausdruck komme, die Frage in den Raum, wie dann das Vorgehen der hessischen Abgeordneten in Bezug auf die dortige Polizei zu werten sei.

**Herr Abg. Licht** gibt an, wenn die Herangehensweise an eine Diskussion dergestalt aussehe, Vergleiche mit anderen Bundesländern heranzuziehen, dann stelle dies den falschen Ansatz dar. Bei dem in Rede stehenden Gesetz handele es sich um ein Gesetz für Rheinland-Pfalz, zu dem der Ausschuss eine Anhörung durchgeführt habe. In diesem Zusammenhang verwehre sich seine Fraktion gegen eine Abqualifizierung der Anzuhörenden und ihrer Berichte, wie sie seitens der Fraktion der SPD erfolgt sei. Die Anzuhörenden hätten sich zu dem Gesetzentwurf eine Meinung gebildet, die sie hier vorgetragen hätten. Selbst die beiden Regierungsfractionen sähen noch Klärungsbedarf, sodass er um ein angemessenes Verhalten bitte.

Er gehe nach wie vor davon aus, dass das Gesetz in dieser Form nicht notwendig sei; denn Rheinland-Pfalz habe einen Bürgerbeauftragten, der mit entsprechenden Rechten ausgestattet sei. Dies sei auch in der Anhörung deutlich geworden, dass dies als ausreichend angesehen werde. Er sei gern bereit, noch über Punkte zu reden, um die Rechte des Bürgerbeauftragten entsprechend zu qualifizieren. Der vorgelegte Gesetzentwurf könne jedoch nicht die Zustimmung seiner Fraktion finden.

**Frau Abg. Raue** würde die Debatte gern sachlich geführt sehen. Anzumerken sei aber, die Fraktion der CDU habe mit der Abqualifizierung begonnen, als sie betont habe, einige Sachverständige kämen nicht aus Rheinland-Pfalz. Dazu sei hervorzuheben, die Hochschule der Polizei habe nun einmal ihren Standort in Münster und damit in Nordrhein-Westfalen und nicht in Rheinland-Pfalz.

Sie habe Verständnis dafür, dass es althergebrachte Strukturen in Form des Disziplinar- und Strafrechts gebe, sodass die Neigung bestehe, innerhalb dieser Strukturen zu denken. Mit dem Gesetz werde jetzt der Versuch unternommen, über diese Strukturen hinaus zu gehen, weil damit nicht der ganze Komplex umfasst werde. Sich aus der rückwärtsgewandten Betrachtungsweise zu lösen und zu sehen, was außerhalb dieser Strukturen vorhanden sei und wie es gelingen könne, eine große Akzeptanz und eine noch größere Transparenz herzustellen, das sei Ziel des Gesetzes. Sie habe deutlich gemacht, dass das Beschwerdemanagement keinerlei Anlass zu Zweifel gebe und vonseiten ihrer Fraktion weder der Polizei noch ihrem Umgang mit Beschwerden irgendein Misstrauen entgegengebracht werde. Dieser Aspekt stelle aber nicht den entscheidenden Punkt dar, vielmehr solle auch der Aspekt der einvernehmlichen Mediation und des besseren Vertrauensverhältnisses zwischen Polizei und Bürgerinnen und Bürgern hinzukommen.

Den Bürgerinnen und Bürgern solle ein Ansprechpartner für Belange der Polizei offeriert werden, bei denen es nicht ausschließlich um Beschwerden gehe. Anführen wolle sie die Beschwerdestelle in Sachsen-Anhalt, die ausdrücklich als solche firmiere. Ein Drittel der Anregungen, die dort eingingen, seien Verbesserungsvorschläge. Ein weiteres Drittel bestehe aus lobenden Äußerungen, und nur ein



**37. Sitzung des Innenausschusses am 06.03.2014**  
**– Öffentliche Sitzung –**  
**– Teil 1 –**

Drittel mache letztendlich Beschwerden aus. Deshalb frage sie, weshalb sich die Fraktion der CDU dieser Möglichkeit verschließen wolle.

Vor vielen Jahren sei Rheinland-Pfalz mit der Einführung des Bürgerbeauftragten bundesweit wegweisend gewesen. Zitieren wolle sie den Herrn Sachverständigen Wieland, der angeführt habe, Rheinland-Pfalz sei auch mit dieser Einführung Vorreiter, sprich Avantgarde, was manchmal beinhaltet, dass ein Land zurückblicken müsse, wo die anderen blieben. Im Übrigen würde die Einrichtung einer solchen Stelle Forderungen auf europäischer Ebene entsprechen.

Der Gesetzentwurf – Drucksache 16/2739 – wird mit den Stimmen der Vertreterinnen und Vertreter der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Vertreterin und der Vertreter der Fraktion der CDU vertagt.

ELEKTRONISCHE FASSUNG

Punkt 2 der Tagesordnung:

**Landesgesetz zur Erweiterung der Wahlberechtigung für die kommunalen Beiräte für Migration und Integration**

**Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

– Drucksache 16/3293 –

Der Ausschuss beschließt einstimmig, in seiner Sitzung am

Donnerstag, dem 10. April 2014, 9:00 Uhr,

ein Anhörverfahren durchzuführen und den Ausschuss für Integration, Familie, Kinder und Jugend dazu einzuladen.

Der Ausschuss kommt überein, zu der Anhörung sechs Anzuhörende im Verhältnis 3 : 2 : 1 einzuladen.

Die Anzuhörenden sollen dem Ausschusssekretariat bis zum 12. März 2014 benannt werden.

Der Gesetzentwurf – Drucksache 16/3293 – wird vertagt.

ELEKTRONISCHE FASSUNG

**Punkt 3** der Tagesordnung:

**Zentrale Bußgeldstelle in Rheinland-Pfalz**  
**Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT**  
– Vorlage 16/3501 –

**Herr Staatsminister Lewentz** trägt vor, in dem ersten Jahr ihres Bestehens könne die Zentrale Bußgeldstelle (ZBS) auf eine durchaus erfolgreiche Bilanz zurückblicken. In konkreten Zahlen bedeute dies 547.463 Vorgänge, die dort in Bearbeitung gewesen seien. Die Einnahmen hätten insgesamt bei 21.600.762,12 Euro gelegen, denen Ausgaben in Höhe von insgesamt 18.134.544,61 Euro gegenüber gestanden hätten, davon allein 12.523.417,90 Euro an die Landkreise als Ausgleich für den Aufgabenübergang zum 1. Januar 2013. Insgesamt habe das Land demnach einen Überschuss von 3.466.217,51 Euro verbuchen können.

Zu den erzielten Einnahmen sei auf Folgendes näher einzugehen: In der Kalkulation vor der Inbetriebnahme der ZBS sei sein Haus davon ausgegangen, dass sie im ersten Jahr lediglich auf eine Gesamtvorgangszahl von ca. 430.000 kommen würde. Hierbei sei mit berücksichtigt worden, dass die Kreisverwaltungen die Zuständigkeit für die Endbearbeitung von Verkehrsordnungswidrigkeiten für alle Vorgänge aus dem Jahr 2012 auch nach dem Zuständigkeitswechsel zum 1. Januar 2013 behielten, sodass Ordnungswidrigkeiten aus dem letzten Quartal 2012 nach damaliger Einschätzung nicht von der ZBS hätten bearbeitet werden müssen. Nachdem allerdings im Frühjahr mit den Kreisen darüber Einvernehmen habe erzielt werden können, dass von den vereinbarten 15 Millionen Euro als Ausgleichsbetrag anlässlich des Aufgabenwechsels der Betrag abzusetzen sei, den die Kreise 2013 noch aus der Ahndung von in 2012 begangenen Ordnungswidrigkeiten generierten, sei der ein oder andere Vorgang unbearbeitet in die Zuständigkeit der ZBS übergegangen.

Ein zweiter bemerkenswerter Aspekt sei im Zusammenhang mit der Einnahmenhöhe näher anzusprechen: Bezogen auf die durchschnittliche Höhe der Verwarnungs- und Bußgelder im Jahr 2010 mit ca. 62 Euro und einem erwarteten Vorgangsvolumen von ca. 430.000 Vorgängen seien die Einnahmenschätzungen vor Inbetriebnahme der ZBS zu einem Betrag von ca. 26,6 Millionen Euro gekommen. Die tatsächlich im Jahr 2013 eingenommenen Gelder lägen trotz einem Mehr von ca. 117.000 Vorgängen aber ca. 5 Millionen Euro unter den Erwartungen. Grund hierfür sei, dass die durchschnittliche Höhe des Verwarnungs- und Bußgeldes statt bei 62 Euro nur noch bei ca. 42 Euro liege, weil die Verkehrsteilnehmer offenbar dazu übergegangen seien, Geschwindigkeitsübertretungen nur mehr bis zur Schwelle eines Fahrverbots zu riskieren.

Besonders eingehen wolle er nun auf die Personalsituation bei der ZBS: Pro-Kopf sei jede Bußgeldsachbearbeiterin und jeder Bußgeldsachbearbeiter im Jahr 2013 auf 7.140 Vorgänge gekommen. Diese durchschnittliche Bearbeitungszahl liege deutlich über den Erwartungen und den von den polizeilichen Bußgeldstellen vor der Zusammenführung zu einer Dienststelle erreichten Jahresvorgangszahlen, die ihren Spitzenwert in 4.230 gehabt hätten. Mit 7.140 Vorgängen liege die ZBS sogar nur knapp unter der vom Rechnungshof in seinem Prüfbericht vom März 2012 erst mittelfristig für möglich erachteten Zielzahl.

Dass diese Bilanz durch die ZBS habe erreicht werden können, sei gleichermaßen überraschend wie erfreulich. Insoweit sei insbesondere zu berücksichtigen, dass zum 1. Januar 2013 über 50 % des Personals keine Vorkenntnisse oder Erfahrungen bei der Bearbeitung von Bußgeldangelegenheiten gehabt hätten; denn der frühere Personalbestand der ehemaligen fünf polizeilichen Bußgeldstellen habe bei 35 Vollzeitstellen für die Bußgeldsachbearbeitung gelegen, der um ca. 42 für die ZBS erweitert worden sei. Während also für 2010 die Zahl von 35 Vollzeitstellen für die Bearbeitung von 130.000 Vorgängen stehe, hätten im Schnitt 77 Vollzeitkräfte, also noch nicht einmal doppelt so viele wie 2010, im Jahr 2013 547.463 Vorgänge, also mehr als das Vierfache, an Verkehrsordnungswidrigkeiten bearbeiten können.

Als bemerkenswert sei diese Bilanz insbesondere auch deshalb zu bezeichnen, weil die für die Bearbeitung der Verkehrsordnungswidrigkeiten eingesetzte Software noch Verbesserungspotenzial enthalte. Dass trotz dieser Hemmnisse die ZBS in der Lage gewesen sei, eine weit über den Prognosen liegende beachtliche durchschnittliche Pro-Kopf-Bearbeitungszahl und damit Gesamtvorgangszahl für

**37. Sitzung des Innenausschusses am 06.03.2014**  
**– Öffentliche Sitzung –**  
**– Teil 1 –**

2013 zu erreichen, sei sicherlich auch auf das außergewöhnliche Engagement aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der ZBS mit 10.626 Überstunden bei dem Personal der Bußgeldsachbearbeitung und Überstunden von 2.127 beim Personal der Zentralen Dienste zurückzuführen, für das er an dieser Stelle ausdrücklich Dank sagen möchte. Zu betonen sei an dieser Stelle noch einmal, dass die Möglichkeit bestanden habe, dass nicht alle Bußgeldbescheide rechtzeitig hätten erlassen werden können.

Das Polizeipräsidium Rheinpfalz sei gegenwärtig mit Zustimmung seines Hauses dabei, auf der Grundlage der im Jahr 2013 festgestellten Überstunden zusätzliches Personal in der Größenordnung von 8,5 Vollzeitäquivalenten einzustellen. Angesichts dieser anstehenden Personalmehrung, der zu erwartenden weiteren Einarbeitung des 2013 neu übernommenen Personals und der weiteren Optimierung der Software sei bei den für 2014 kalkulierten 560.000 Vorgängen davon auszugehen, dass die ZBS personell gut aufgestellt sei, um effizient und effektiv die ihr derzeit übertragenen Aufgaben in 2014 zu meistern. Sollte sich allerdings abzeichnen, dass die Gesamtzahl der Vorgänge nicht nur geringfügig über der prognostizierten Zahl von 560.000 liegen werde, müsste die Personalstärke bei der ZBS entsprechend verstärkt werden. Er halte diese Entwicklung für gut vorstellbar, wenn berücksichtigt werde, dass etwa ab Jahresmitte eine neue, teilstationäre Geschwindigkeitsmessanlage in Betrieb genommen werden solle. Nach den Zahlen der im Frühjahr 2013 eingesetzten teilstationären Messanlage im Zuständigkeitsbereich des Polizeipräsidiums Westpfalz sei davon auszugehen, dass pro Monat ca. 3.000 Vorgänge zur Bearbeitung bei der ZBS anfallen würden. Auf ein Kalenderjahr bezogen ergebe dies einen zusätzlichen Personalbedarf von ca. fünf Kräften in der Bußgeldsachbearbeitung.

Weiteres Personal müsste gegebenenfalls der ZBS zur Verfügung gestellt werden, wenn durch Organisationsentwicklungsmaßnahmen in der Landesverwaltung der ZBS neue Aufgaben übertragen würden. Dies zeichne sich im Hinblick auf die Verfolgung und Ahndung von Verkehrsverstößen nach dem Berufskraftfahrerqualifikationsgesetz bzw. von Verstößen gegen Sozialvorschriften im Straßenverkehr ab. Diese Aufgaben würden zurzeit noch von den Kreis- und Stadtverwaltungen bzw. den Struktur- und Genehmigungsbehörden wahrgenommen.

Abschließend gelte es noch einige Anmerkungen zu den Kosten der ZBS zu machen: Die Sach- und Personalkosten lägen mit ca. 5,6 Millionen Euro im Bereich dessen, was erwartet worden sei. Die Personalkosten hätten bei ca. 3.346.000 Euro, die Sachkosten bei ungefähr 2.264.000 Euro, hiervon allein für die IT-Landschaft 708.209 Euro, gelegen.

Hinzuweisen sei abschließend noch darauf, dass im Haushaltsplan 2013 für die ZBS weder Einnahmen noch Ausgaben veranschlagt worden seien. Vielmehr seien die erforderlichen Ausgaben durch die erzielten Einnahmen finanziert worden. Ab dem Haushaltsjahr 2014 seien die Einnahmen und Ausgaben der ZBS der Höhe nach in der Titelgruppe 75 bei Kapitel 03 10 veranschlagt.

Er sei gern bereit, seinen Sprechvermerk den Ausschussmitgliedern nach der Sitzung zur Verfügung zu stellen.

**Herr Abg. Lammert** bedankt sich für den Bericht und die Zusage des Sprechvermerks. Herr Staatsminister Lewentz habe die Zahl der pro Kopf bearbeiteten Fälle genannt. Der Rechnungshof spreche in diesem Zusammenhang von 7.500. Seitens der ZBS sei geäußert worden, dass die starken Belastungen mit dem aktuellen Personalbestand nicht zu bewältigen seien. Das heiße, wenn in diesem Jahr weitere 8,5 Stellen geschaffen werden sollten, dann müssten auch diese 7.500 geforderten Fallzahlen erreicht werden. Er sehe die Notwendigkeit, dann aber auch die Anzahl der Überstunden zu reduzieren; denn das Personal sei zwar leistungsbereit, aber dieses Pensum sei nur über einen gewissen Zeitraum zu leisten. Wie schon Herr Staatsminister Lewentz darauf hingewiesen habe, seien die Ordnungswidrigkeitsfristen sehr kurz. Um eine Verjährung möglichst zu vermeiden, sollten die Bußgeldbescheide ordnungsgemäß zugestellt werden. Deswegen sei zu fragen, wenn noch weiteres Personal eingestellt werde, ob damit gewährleistet sei, dass die Überstunden mittelfristig zurückgefahren und abgebaut werden könnten und die Fallzahlen in einem angemessenen Rahmen abzarbeiten seien.

**Herr Abg. Hüttner** spricht ebenfalls seinen Dank für die umfangreiche Darstellung aus. Er bitte namens seiner Fraktion ebenfalls darum, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der ZBS ein ausdrückliches Kompliment auszurichten; denn die geleisteten Bearbeitungen seien, unter Berücksichtigung der

**37. Sitzung des Innenausschusses am 06.03.2014**  
**– Öffentliche Sitzung –**  
**– Teil 1 –**

räumlichen Situation und ausgehend von der ursprünglich angesetzten Zahl der Fälle, die bearbeitet werden könnten, einer besonderen Beachtung wert. Das Thema der Überstunden sei aber in diesem Zusammenhang mit zu nennen. Er begrüße es, dass das Problem mit zusätzlichen Stellen gelöst werden könne – wie Herr Staatsminister Lewentz es angekündigt habe –, sodass eine Entlastung der Gesamtsituation zustande komme.

Das Problem der Software, die verbesserungsfähig wäre, sollte jedoch ebenfalls angegangen und gelöst werden, da es in der Konsequenz bedeute, dass in diesem Bereich noch Potential gegeben sei. Eine weitere Konsequenz bestünde in einer Erleichterung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in ihrer Arbeit.

Ursprünglich sei mit 62 Euro Einnahmen pro Verkehrsdelikt kalkuliert worden, nun seien aber nur 42 Euro akquiriert worden. Er sehe diesen Aspekt in Verbindung stehend mit dem Punkt 13 der Tagesordnung „Verkehrsunfälle“, der schriftlich beantwortet werden solle. Es gebe das Spannungsfeld einer vernünftigen Kontrolldichte an Schwerpunktsituationen, um die Verkehrserziehung zu fördern, aber auch um zu erreichen, dass die Verkehrssicherheit gewinne. Die Unfallzahlen ließen deutlich erkennen, dass die besondere Überwachungssituation ihre Wirkung gezeigt habe. Deshalb begrüße er die Installation einer weiteren festen Einheit, um die Sicherheit noch mehr zu gewährleisten.

**Frau Abg. Raue** bedankt sich namens ihrer Fraktion bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der ZBS. Das dortige Engagement sei als beeindruckend zu bezeichnen. Nach ihrer Berechnung müsste im letzten Jahr jede Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter auf 120 Überstunden gekommen sein. Sie bitte um Darlegung, ob diese Überstunden abgegolten würden oder ausgeglichen werden könnten.

Einerseits sei es zu bedauern, dass die Einnahmen durch die niedrigeren Bußgelder sanken, andererseits sei es zu begrüßen, dass dahinter ein entsprechendes verkehrsgerechtes Verhalten stehe.

Auch ihre Fraktion bitte darum, die Softwareproblematik in Angriff zu nehmen und einer Lösung zuzuführen, damit die große Einsatzbereitschaft, die die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zeigten, nicht ausgebremst werde.

**Herr Staatsminister Lewentz** gibt an, mit Einrichtung der Zentralen Bußgeldstelle sei Neuland betreten worden. Dem Engagement und dem unbedingten Leistungsvermögen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sei es zu verdanken, dass die Aufgaben in dieser Art und Weise hätten bewältigt werden können.

Was die Software angehe, so seien die Ausschreibungskriterien zu beachten gewesen. Wenngleich Bedenken bestanden hätten, mit dieser in Rede stehenden Software die Aufgaben anzugehen, habe es keine andere Wahl gegeben. Es habe sich dann an der einen oder anderen Stelle bestätigt, dass diese Bedenken zu Recht bestanden hätten. Jedoch sei davon auszugehen, diese einer baldigen Lösung zuführen zu können. Auch in diesem Zusammenhang sei auf das große Engagement derjenigen hinzuweisen, die tagtäglich damit arbeiten müssten.

Die Frage der Überstunden sei angesprochen worden, die Zahlen habe er genannt. Diese sollten durch Freizeitausgleich abgegolten werden, was derzeit geschehe. Die zusätzlichen 8,5 Stellen würden dabei wesentlich helfen. Daneben habe es aber auch eine gewisse Fluktuation gegeben, deren Ursache in der anfallenden Arbeitsbelastung liege. Auch dies sei mit zu erwähnen.

Die genannten Zahlen von 62 Euro und 42 Euro zeigten auf, dass offenkundig die Verkehrsteilnehmer ein geändertes Verhalten zeigten, gerade was die Frage der Geschwindigkeitsüberschreitungen angehe. Vor dem Hintergrund der gewünschten Erreichung der Verkehrssicherheit sei dies selbstverständlich zu begrüßen.

Wenn der Rechnungshof 7.500 als Endzahl in den Raum gestellt habe und die aktuelle Durchschnittszahl bei 7.140 liege, dann sei herauszustellen, teilweise bearbeiteten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einen fünfstelligen Bereich, während andere, die komplizierte Fälle bearbeiteten, an diese Zahlen nicht heranreichten. Mit der Durchschnittszahl von 7.140 zum jetzigen Zeitpunkt sei die Bußgeldstelle dem Zeitplan und der Berechnung des Rechnungshofs jedoch deutlich voraus. Wenn die Software

**37. Sitzung des Innenausschusses am 06.03.2014**  
**– Öffentliche Sitzung –**  
**– Teil 1 –**

funktioniere und die Arbeitsabläufe optimiert seien, dann sei davon auszugehen, dass diese Zahl von 7.500 sehr zügig erreicht werde.

An dieser Stelle wolle er noch erwähnen, dass die Verkehrs- und Polizeiabteilung sehr stark mit den Kommunen daran arbeite, Tempo 30 verstärkt auch in Ortsdurchfahrten umzusetzen. Eine solche Maßnahme durchzusetzen, sei vor allem eine Herausforderung der Kontrolle; denn wenn Geschwindigkeiten herabgesenkt würden, müsse dies notwendigerweise mit begleitenden Maßnahmen der Polizei einhergehen.

Herr Staatsminister Lewentz sagt zu, dem Ausschuss seinen Sprechvermerk zur Verfügung zu stellen.

Der Antrag – Vorlage 16/3501 – hat seine Erledigung gefunden.

ELEKTRONISCHE FASSUNG

**Punkt 4** der Tagesordnung:

**Stand des Insolvenzverfahrens am Nürburgring**  
**Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT**  
– Vorlage 16/3602 –

**Herr Abg. Licht** führt aus, seiner Fraktion sei es wichtig zu erfahren, worin die Ursachen der Verzögerungen im Verkaufsverfahren lägen. Herauszustellen sei, der Antrag datiere vom 6. Februar. Zum damaligen Zeitpunkt seien die dann folgenden Entwicklungen noch nicht absehbar gewesen.

Darüber hinaus werde um Auskunft gebeten, welche Mitwirkungsrechte und -pflichten im Verkaufsverfahren durch die Mitwirkung der ISB wahrgenommen würden bzw. wahrzunehmen seien.

Als Weiteres sei zu erfragen, wie weit zum jetzigen Stand Abstimmungsgespräche im Verfahren mit der Europäischen Kommission stattfänden und was darüber berichtet werden könne.

Er bitte abschließend darum, dem Ausschuss, wenn möglich, die Stellungnahmen zu der Beschwerde bei der EU-Kommission zukommen zu lassen.

**Herr Staatsminister Lewentz** erklärt eingangs, die gewünschten Stellungnahmen, nach entsprechender Abstimmung mit der Nürburgring GmbH, dem Ausschuss zur Verfügung stellen zu wollen.

Zur Historie sei noch einmal darzulegen, die Nürburgring-Besitzgesellschaften hätten aufgrund der wirtschaftlichen Entwicklungen am Nürburgring im Juli 2012 einen Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens gestellt, dem das zuständige Insolvenzgericht am 1. November 2012 entsprochen hätte. Seitdem führten die Ringsanierer, Herr Prof. Dr. Dr. Thomas B. Schmidt als Sanierungsgeschäftsführer und Herr Rechtsanwalt Jens Lieser als gerichtlich bestellter Sachwalter, die Geschäfte am Nürburgring.

Vor dem Hintergrund des Insolvenzverfahrens sowie des Beihilfeprüfverfahrens der Europäischen Kommission hätten die Ringsanierer im Mai 2013 das strukturierte Bieterverfahren zur Veräußerung und damit Verwertung der Vermögenswerte am Nürburgring gestartet. Dabei seien Interessierte in Zeitungsanzeigen zunächst zur Abgabe einer Interessenbekundung aufgefordert worden. Über das entsprechende Verfahren sei bereits mehrfach berichtet worden, unter anderem in Beantwortung der Kleinen Anfrage Nr. 1517 der Abgeordneten Gies, Ernst und Licht sowie zuletzt mit Berichtsschreiben der Staatskanzlei an den Präsidenten des Landtags vom 9. Januar 2014.

Auf der Grundlage von Basisdaten in einem sogenannten „Teaser“ hätten die Interessenten dann zunächst ein unverbindliches Angebot abgeben können, das sie nach Abgabe einer Vertraulichkeitserklärung und Einsichtnahme in Detailunterlagen der Gesellschaft in einem virtuellen Datenraum zu einem verbindlichen Angebot konkretisieren sollten. Über die verschiedenen Schritte sei eingehend berichtet worden. Die Landesregierung sei in dieses Verfahren nicht eingebunden und habe auf den Investorenprozess auch keinen Einfluss genommen. Auch insoweit verweise er auf die Beantwortung der Kleinen Anfrage Nr. 1517.

Mit Blick auf die heutige Ausschusssitzung sei der Sanierungsgeschäftsführer um Beantwortung der im Berichtsantrag aufgeworfenen Fragen gebeten worden. Aus terminlichen Gründen könne dieser an der heutigen Sitzung leider nicht teilnehmen. Auf dieser Grundlage beantworte er die Fragen wie folgt:

1. Zeitliche Abfolge des Verkaufsverfahrens: Was die zeitliche Abfolge des Verkaufsverfahrens anbelange, habe der Sanierungsgeschäftsführer mitgeteilt, dass der ursprüngliche Zeitplan nicht hätte gehalten werden können, weil die Interessenten aufgrund der Komplexität des Unternehmens Nürburgring nicht in der Lage gewesen seien, bis Anfang Dezember zuschlagsfähige Angebote vorzulegen. Den Interessenten sei deshalb ein zusätzliches Zeitfenster eingeräumt worden, um die Prüfungen und die Vertragsvorbereitungen abzuschließen. Dies habe der Sachwalter im Februar auch in einem Interview mit dem SWR geäußert.

**37. Sitzung des Innenausschusses am 06.03.2014**  
**– Öffentliche Sitzung –**  
**– Teil 1 –**

Wie bekannt sei, prüften die Ringsanierer derzeit die vorliegenden Angebote. Es sei nach wie vor ihr Ziel, im ersten Quartal 2014 mit einem oder mehreren Interessenten über die Vermögenswerte am Nürburgring einen Abschluss zu erzielen. Dies sei von den Ringsanierern bereits im vergangenen Dezember entsprechend kommuniziert worden. Ende Februar sei berichtet worden, dass mit Hochdruck an der Prüfung gearbeitet werde.

Zu der zweiten Frage, zu den Mitwirkungsrechten und -pflichten im Gläubigerausschuss, werde Herr Crohn, Referent im Ministerium der Finanzen, nach seinen Ausführungen Stellung nehmen.

3. Möglichkeiten aus einem Scheitern der Verkaufsverhandlungen: Zu den im Berichtsantrag erfragten Möglichkeiten für den Fall des Scheiterns der Verkaufsverhandlungen hätten die Ringsanierer mitgeteilt, dass sie nicht von einem Scheitern des Verkaufsprozesses ausgingen. Deshalb appelliere er an dieser Stelle an alle, den laufenden Verkaufsprozess nicht schlechtzureden. Alle hätten der Presse entnehmen können, dass es offenbar mehrere verbindliche Angebote gebe, die derzeit geprüft würden. Diese Prüfung bliebe abzuwarten.

Wenn kein Käufer gefunden werden sollte – wofür es derzeit keinerlei Anhaltspunkte gebe –, bedürfe es nach Angaben des Sanierungsgeschäftsführers weiterer Gespräche mit der EU-Kommission.

Er betone noch einmal, dass das Insolvenzverfahren und damit auch der Veräußerungsprozess von den Ringsanierern betrieben würden. Die Landesregierung sei gehalten, hierauf keinen Einfluss zu nehmen. Deshalb äußere er noch einmal die eindringliche Bitte, das laufende Verfahren abzuwarten, keine Spekulationen zu äußern und nicht von vornherein mit einem Scheitern zu rechnen.

4. Stand der Gespräche mit der Europäischen Kommission: Zu dem im Berichtsantrag erfragten Stand der Gespräche mit der Europäischen Kommission hätten die Ringsanierer mitgeteilt, dass die EU-Kommission seit Beginn fortlaufend in den Verkaufsprozess eingebunden sei. Nach einer Auswertung der Angebote werde der Arbeitsebene der Kommission das Ergebnis vorgestellt und die getroffene Auswahlentscheidung besprochen.

Auf die erneute Beschwerde des Vereins „Ja zum Nürburgring e.V.“ und des ADAC e.V. zum Veräußerungsverfahren habe die Nürburgring GmbH auch eine entsprechende Stellungnahme gegenüber der EU-Kommission abgegeben. Dies betreffe den Bereich der Veräußerung der Vermögenswerte am Nürburgring im Rahmen des Insolvenzverfahrens, das von den Ringsanierern durchgeführt werde.

Die Stellungnahme der Nürburgring GmbH habe die Landesregierung im üblichen Verfahren dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie zur Weiterleitung an die Kommission übermittelt. Sie habe sich der Auffassung der Sanierer angeschlossen, dass ein Gesamtgebot, das besser sei als die Summe der Einzelgebote, aus Gläubigersicht im Insolvenzverfahren berücksichtigt werden müsse.

In diesem Zusammenhang gelte es noch einmal zu betonen, dass es die Landesregierung bedauere, dass die Kommission aus beihilferechtlicher Sicht trotz intensiver Bemühungen, nicht zuletzt in einem Brief der Ministerpräsidentin an Kommissar Almunia, nicht bereit gewesen sei, einer gesonderten Verwertung der Rennstrecke zuzustimmen.

Die Landesregierung habe sich aber auch vor diesem Hintergrund deutlich und klar für die Sicherstellung des öffentlichen Zugangs zum Nürburgring eingesetzt. Das entsprechende Landesgesetz zur Erhaltung der Zweckbestimmung sei vor einigen Monaten auch in diesem Ausschuss behandelt und vom Landtag beschlossen worden. Dem seien intensive Kontakte der Landesregierung mit der EU-Kommission auf höchster Ebene vorausgegangen. In diesem Zusammenhang sei beispielsweise an die Plenardebatte vom 3. Juli 2013 zu erinnern.

Die Nutzungsordnung der Nürburgring-Gesellschaften sei im November 2013 genehmigt und dem Landtag entsprechend zur Kenntnis gegeben worden.

Die Berichterstattung über den Veranstaltungskalender 2014, nach dem erfolgreichen Veranstaltungsjahr 2013, mache deutlich, die Nürburgring-Fans fänden auch in diesem Jahr wieder ein vielfältiges



**37. Sitzung des Innenausschusses am 06.03.2014**  
**– Öffentliche Sitzung –**  
**– Teil 1 –**

Veranstaltungsangebot, sei es im Motorsport, im Radsport oder bei Rock am Ring. Zu Rock am Ring sollten den Berichten zufolge bereits 65.000 Karten verkauft sein.

**Herr Crohn (Referent im Ministerium der Finanzen)** trägt ergänzend vor, vorrangiges Ziel eines Insolvenzverfahrens sei es, die Forderungen der Gläubiger durch Verwertung des Schuldnervermögens, die sogenannte Insolvenzmasse, zu erfüllen. Die Gläubigerversammlung sei im deutschen Insolvenzrecht das Gremium, das die Rechte der Gläubiger gegenüber dem Insolvenzgericht, dem Insolvenzverwalter und dem -schuldner wahrnehme. Sie diene der Wahrnehmung der gemeinsamen Interessen der Gläubiger. Die Gläubigerversammlung werde vom Gericht berufen, geleitet und tage nicht öffentlich.

Bei Anordnung der Eigenverwaltung werde anstelle des Insolvenzverwalters ein Sachwalter bestellt. Dies sei im Fall der Nürburgring Gesellschaften Herr Rechtsanwalt Lieser aus Koblenz. Im Rahmen der Eigenverwaltung bleibe die Schuldnerin berechtigt, die Insolvenzmasse zu verwalten und über sie zu verfügen, unterliege aber der Aufsicht des Sachwalters. Zum Geschäftsführer im Insolvenzverfahren sei Herr Professor Dr. Dr. Schmidt bestellt worden. Die Forderungen der Insolvenzgläubiger seien beim Sachwalter anzumelden. Während der Sachwalter, die Geschäftsführung und das Insolvenzgericht über die gesamte Dauer laufend mit dem Insolvenzverfahren befasst seien, hätten die Insolvenzgläubiger, abgesehen von der Forderungsanmeldung und eventuellen Rechtsstreitigkeiten über die Berechtigung der Forderungen, nur anlässlich der Gläubigerversammlung Kontakt mit den anderen Beteiligten und dem Insolvenzverfahren. Dies könne insbesondere in wirtschaftlich bedeutenden Insolvenzverfahren unzureichend sein. Um die Möglichkeit der Insolvenzgläubiger, die Geschäftsführung und den Sachwalter zu überwachen und das Ergebnis des Insolvenzverfahrens zu fördern, sehe die Insolvenzordnung die Möglichkeit vor, dass ein Gläubigerausschuss eingesetzt werde. Von dieser Möglichkeit sei am Nürburgring Gebrauch gemacht worden.

Bei der Besetzung des Gläubigerausschusses sollten sowohl die absonderungsberechtigten Gläubiger, die Insolvenzgläubiger mit der höchsten Forderung, als auch die Kleingläubiger und ein Vertreter der Arbeitnehmer berücksichtigt werden. Der Gläubigerausschuss im Insolvenzverfahren Nürburgring bestehe aus fünf Mitgliedern. Mit seinen Ansprüchen, entweder direkt oder indirekt über die ISB als 100 %ige Tochter des Landes, sei das Land der weitaus größte Gläubiger im Insolvenzverfahren, wobei zu berücksichtigen sei, dass es sich im nennenswerten Umfang um nachrangige Forderungen im Sinne von § 39 Insolvenzordnung handeln dürfte.

Wesentliche Aufgabe des Gläubigerausschusses sei es, die Geschäftsführung und den Sachwalter bei der Geschäftsführung zu unterstützen und zu überwachen. Hierzu habe er sich über den Gang der Geschäfte zu unterrichten, Bücher und Geschäftspapiere einzusehen und den Geldverkehr und den -bestand zu prüfen oder prüfen zu lassen. Es empfehle sich daher, dass in den Gläubigerausschuss nur Personen gewählt würden, die in der Lage seien, das Insolvenzverfahren zu fördern, besondere Sachkunde mitbrächten und bereit seien, sich entsprechend einzubringen. Gerade aus diesen Gründen sei als einer der Vertreter im Gläubigerausschuss der Justiziar der ISB benannt worden. Die Mitglieder des Gläubigerausschusses hätten zu beachten, dass sie nach § 71 der Insolvenzordnung den Insolvenzgläubigern und den absonderungsberechtigten Gläubigern zum Schadenersatz verpflichtet seien, wenn sie ihre Pflichten als Gläubigerausschussmitglied verletzen. Zu ihren Pflichten gehöre nach allgemeiner Meinung die Verschwiegenheit. Der Gläubigerausschuss könne nur dann seine Aufgaben sinnvoll wahrnehmen, wenn die Geschäftsführung sowie der Sachwalter der sich in Insolvenz befindlichen Gesellschaften sicher sein könnten, dass Informationen über den Verwertungsprozess gut aufgehoben seien und nicht weiter getragen würden. Sollte dies nicht gewährleistet sein, könnte der Verwertungsprozess ernsthaft gefährdet werden bzw. bestünde die Gefahr, dass nicht mehr umfassend im Gläubigerausschuss berichtet werden könnte, um die Verwertung nicht zu gefährden.

Vor diesem Hintergrund werde derzeit das Verkaufsverfahren über das Vermögen der Nürburgringgesellschaften betrieben. Der Gläubigerausschuss werde auskunftsgemäß auf dem aktuellen Sachstand gehalten und über das geplante weitere Vorgehen unterrichtet. Hauptaufgabe der Vertreter im Gläubigerausschuss sei es, darauf zu achten, dass die Geschäftsführung und der Sachwalter ihrer Aufgabe, einen möglichst hohen Verwertungserlös zu erzielen, sachgerecht nachkämen und sachfremde Erwägungen, die das bestmögliche Verwertungsergebnis gefährden würden, außen vor zu lassen. Der je-

**37. Sitzung des Innenausschusses am 06.03.2014**  
**– Öffentliche Sitzung –**  
**– Teil 1 –**

weilige Vertreter würde sich durch ein der vorstehenden Erwägungen widersprechendes Verhalten persönlich schadenersatzpflichtig machen.

Seitens der Landesregierung sei nicht zuletzt mit Blick auf das laufende Beihilfeverfahren der Europäischen Kommission Wert darauf gelegt worden, dass der Vertreter im Gläubigerausschuss, der von der ISB entsandt worden sei, im Rahmen seiner Aufgaben weitgehend selbstständig agiere und dem Land nur über wichtige Angelegenheiten Bericht erstatte. Dieser Vorgabe sei bisher nachgekommen, und es sei – soweit dies erforderlich gewesen sei – mündlich berichtet und das geplante weitere Vorgehen dargestellt worden.

**Herr Abg. Licht** bittet um genaue Erklärung, was „weitgehend“ und „mündlich berichten“ in der Konsequenz bedeute.

Ausgeführt worden sei sehr sachlich, welche Aufgaben der Gläubigerausschuss habe. Am Nürburgring laufe ein Insolvenzverfahren in Eigenverantwortung. Dieses besondere Verfahren sei gewählt worden, um möglicherweise einen Betrieb nicht direkt zu verwerten, sondern vielleicht wieder geschäftsfähig zu machen. Zu fragen sei, ob die ISB einen Versuch unternommen oder einen Antrag gestellt habe – sie sei antragsberechtigt –, eine Konzentration auf das Kerngeschäft vorzunehmen, um die anderen Teile, die dort zusätzlich gebaut worden seien, einzeln zu veräußern. Diese Frage stelle er vor dem Hintergrund, dass eine solche Möglichkeit ausdrücklich in diesem Verfahren vorgehen sei.

Selbstverständlich sei es Wunsch aller, dass der öffentliche Zugang zum Nürburgring auf Dauer gewährleistet werde. Dass aus der Region die Sorgen diesbezüglich aber eher größer als kleiner würden, habe seine Berechtigung in der Vergangenheit. Die Entwicklung, die zu der heutigen Situation geführt habe, sei allgemein bekannt. Wenn zu lesen sei, dass einer der Bieter, die H.I.G., gerade sechs Firmen in Hamburg gegründet habe und der dortige Leiter von der KPMG komme, sei schon die Frage zu stellen, ob Herr Staatsminister Lewentz dieser Umstand bekannt sei und wenn ja, wie er ihn bewerte.

Die sechs Firmen trügen die Namen „Nürburgring Holding GmbH“, „Nürburgring Grandprix GmbH“, „Nürburgring Nordschleife GmbH“, „Nürburgring Boulevard GmbH“, „Nürburgring Appartement GmbH“ und „Nürburgring Hotel GmbH“. Seines Erachtens sprächen diese Gründungen dafür, dass am Ende eine Konzentration auf das Kerngeschäft erfolgen solle und die restlichen Bauten verwertet werden sollten. Diesbezüglich bitte er um Stellungnahme der Landesregierung.

**Herr Staatsminister Lewentz** entgegnet, die Berichte in den Medien seien selbstverständlich auch ihm bekannt. Er sehe diese Gründungen als Vorbereitung des Investors, um die nächsten Schritte in diesem Prozess zu gewährleisten, um das Bieterverfahren entsprechend voranzubringen.

Was die diesbezügliche Kritik aus der Region angehe, könnte er nun seinerseits den Bürgermeister der Verbandsgemeinde Adenau anführen, da es vor Ort unterschiedliche Kritiksituationen gebe.

Die Landesregierung würde jenseits der Möglichkeiten, die auch im Prozess eingeräumt seien, eine Veräußerung in einer Hand begrüßen, jedoch müsse sich dies aus dem Prozess ergeben. Verantwortlich dafür seien die beiden genannten Herren, Herr Lieser und Herr Professor Dr. Dr. Schmidt.

**Herr Abg. Licht** spricht die Stellungnahme gegenüber Brüssel an und fragt nach, ob es richtig sei, dass nur noch von 5 % des Wertes die Rede sei, die zu erlösen seien.

**Herr Staatsminister Lewentz** entgegnet, die Nennung von 5 % in irgendeiner Stellungnahme sei ihm nicht bekannt.

**Herr Abg. Licht** stellt heraus, wenn Herrn Staatsminister Lewentz diese Zahl nicht bekannt sei, werte er dies als klare Antwort, zumal die in Rede stehende Stellungnahme dem Ausschuss noch zugeleitet werden solle.

**37. Sitzung des Innenausschusses am 06.03.2014**  
**– Öffentliche Sitzung –**  
**– Teil 1 –**

**Herr Staatsminister Lewentz** betont, wenn diese Stellungnahme dem Ausschuss zugegangen sei, könne gerne darüber debattiert werden. Zuerst einmal müsse er sich allerdings mit der Nürburgring GmbH ins Einvernehmen setzen, da diese entsprechend zustimmen müsse. So sehe das Prozedere aus.

**Herr Abg. Licht** erinnert, die Summe von 330 Millionen Euro stehe im Raum. Er bitte um Auskunft, ob die Landesregierung den Standpunkt vertrete, dass die Verkaufssumme nur bis zu einer gewissen Untergrenze gehen dürfe, unterhalb derer sie auf keinen Fall ihre Zustimmung geben werde.

**Herr Staatsminister Lewentz** entgegnet, diese Frage bitte er, an Herrn Lieser und an Herrn Professor Dr. Dr. Schmidt zu richten.

**Frau Vors. Abg. Ebli** betont, Herr Staatsminister Lewentz habe eingangs ausgeführt, dass das Verkaufsverfahren nicht mehr in der Hand des Landes liege.

**Herr Abg. Pörksen** erinnert an die Worte von Herrn Staatsminister Lewentz, Spekulationen möglichst zu unterlassen, um das Verfahren nicht zu erschweren. Er sehe die Äußerungen von Herrn Abgeordneten Licht gerade in diese Richtung zielend und bitte um Einschätzung seitens Herrn Staatsminister Lewentz.

Zum anderen sei in der Zeitung heute eine Aussage von Herrn Flimm zu lesen gewesen, dass Frau Ministerpräsidentin Dreyer dem Verfahren Einhaltung gebieten solle, indem sie den entsprechenden Mitarbeiter, der in der Gläubigerversammlung sitze, anweisen solle, einer Veräußerung nicht zuzustimmen. Auch diesbezüglich bitte er um Bewertung seitens Herrn Staatsminister Lewentz.

**Herr Staatsminister Lewentz** verweist bezüglich des Aspekts der Spekulationen auf seine vorhin gegebene Antwort.

Mit Herrn Flimm habe er mehrfach gesprochen. Aus seiner Sicht folge er sicherlich guten Motivationen, rechtlich jedoch sei diese Forderung nicht haltbar.

**Herr Crohn** legt zu dem Prinzip, wie die Berichterstattung funktioniere, dar, er werde mündlich oder telefonisch darüber informiert, wenn Berichtenswertes geäußert worden sei. Dies sei bisher noch nicht der Fall gewesen.

Was die Frage der Anträge angehe, so sei ihm nicht bekannt, dass welche gestellt worden seien.

**Herr Abg. Licht** stellt namens seiner Fraktion den Antrag, dass der Vertreter der ISB in der nächsten Sitzung sowohl des Innen- als auch des Finanzausschusses, vielleicht im Rahmen einer gemeinsamen Sitzung, den Ausschussmitgliedern Rede und Antwort stehe, da das Verkaufsverfahren dann weiter fortgeschritten sein werde.

**Herr Abg. Pörksen** sieht den Ausschuss nicht in der Position, einen Mitarbeiter der ISB entsprechend vorzuladen, damit er den Ausschussmitgliedern Rede und Antwort stehen könne. Die Landesregierung könne allenfalls gebeten werden, den Mitarbeiter mitzubringen.

**Herr Staatsminister Lewentz** verweist auf die Ausführungen von Herrn Crohn bezüglich der vorgegebenen Pflichten durch die Insolvenzverordnung. Diese könne seitens der Landesregierung nicht ausgehebelt werden. Rechtlich Einschränkungen seien vorhanden. Wenn das Finanzministerium einen Vertreter der ISB mit in den Ausschuss bringe, sei ihm das unbenommen.

**Frau Vors. Abg. Ebli** verweist auf die Geschäftsordnung des Landtags. Nach § 36 könne seitens des Ausschusses nur ein Mitglied der Landesregierung bestellt werden. Die Landesregierung könne dann ihrerseits die Bitte äußern, dass ein entsprechender Experte mit in den Ausschuss komme. Das jedoch könne nicht vom Ausschuss selbst beantragt werden.

**Herr Abg. Seekatz** vertritt die Auffassung, es werde noch intensiv darüber zu diskutieren sein, wer verantwortlich für die aktuelle Situation sei.

**37. Sitzung des Innenausschusses am 06.03.2014**  
**– Öffentliche Sitzung –**  
**– Teil 1 –**

Seines Erachtens gehe es nicht darum, wer wen anzuweisen habe, sondern darum, die größtmögliche Transparenz in dieser Sache herzustellen, die vonseiten seiner Fraktion von der vergangenen Landesregierung immer gefordert, seitens der Landesregierung jedoch nie hergestellt worden sei. Deshalb bestehe die Situation nun in der Art und Weise, wie sie gegeben sei. Wenn die Möglichkeit bestehe, dass die Landesregierung einen Mitarbeiter bitte, mit in den Ausschuss zu kommen, um entsprechend Auskunft zu geben, komme dieser der Bitte vielleicht nach.

**Frau Vors. Abg. Ebli** verdeutlicht, Herr Licht habe einen Antrag gestellt. Als Vorsitzende sei es ihre Pflicht, auf die Geschäftsordnung zu achten, was sie getan habe.

**Herr Abg. Licht** stellt heraus, gern eine Formulierung gemäß der Geschäftsordnung zu wählen und die Landesregierung zu bitten, sie möge einen Mitarbeiter oder Vertreter der ISB um seine Begleitung bitten, um den zuständigen Ausschüssen Rede und Antwort zu stehen.

**Frau Vors. Abg. Ebli** geht auf die Ausführung seitens Herrn Staatsminister Lewentz ein, dass das Verfahren nicht mehr in der Hand der Landesregierung liege, sodass es nicht zulässig sei, dieser Bitte zu entsprechen.

Zur Klarstellung sei noch einmal der entsprechende Paragraph der Geschäftsordnung zu zitieren: „§ 36 – Herbeirufung eines Mitglieds der Landesregierung – Der Landtag kann auf Antrag einer Fraktion oder von acht Abgeordneten beschließen, ein Mitglied der Landesregierung herbeizurufen (Artikel 89 Abs. 1 der Verfassung). Der Antrag kann jederzeit gestellt werden. Über den Antrag ist unverzüglich außerhalb der Tagesordnung zu entscheiden.“

Herr Staatsminister Lewentz sagt einer Bitte von Herrn Abgeordneten Licht entsprechend zu, dem Ausschuss nach Zustimmung durch die Nürburgring GmbH die Stellungnahme zu der Beschwerde des Vereins „Ja zum Nürburgring“ bei der EU-Kommission schriftlich zur Verfügung zu stellen.

Der Antrag – Vorlage 16/3602 – hat seine Erledigung gefunden.

Punkt 5 der Tagesordnung:

**„Preis-Preis“-Ausgleich**

**Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nach § 76 Abs. 2 GOLT**

– Vorlage 16/3603 –

**Herr Staatsminister Lewentz** referiert, die Unterstützung des öffentlichen Personennahverkehrs sei Bestandteil der sozialen Verantwortung, die der Staat zu übernehmen habe. Um Kindern, Jugendlichen und Studierenden einen möglichst einfachen Zugang zu Bildungsangeboten zu ermöglichen, sollten dieser Personengruppe rabattierte Fahrkarten angeboten werden. Die ÖPNV-Unternehmen hätten Anspruch auf Erstattung ihrer durch die Rabattierung bedingten Einnahmeausfälle. Die im Bundesrecht eingeführte Öffnungsklausel für landesrechtliche Lösungen, § 64 a Personenbeförderungsgesetz, habe die Landesregierung veranlasst, ein Reformvorhaben hierzu auf den Weg zu bringen. Im Hinblick auf die Preisvergünstigung der Ausbildungsfahrkarten werde mit der neuen Landesregelung mehr Transparenz und gleichzeitig die EU rechtlich geforderte Basis für den Ausgleichsanspruch der Verkehrsunternehmen geschaffen.

Was Veränderungen für die Verkehrsunternehmen angehe, so habe die bisherige Regelung auf pauschalen Sollkostensätzen sowie mittleren Reiseweiten basiert, das heiße auf Durchschnittswerten. Dadurch seien zwischen den Unternehmen bezüglich der Verkehrsleistung Unschärfen gegeben gewesen, die zum Teil zur wettbewerblichen Verwerfungen geführt hätten. Dies werde durch die wettbewerbsneutrale Landesregelung ausgeschlossen. Beim sogenannten Preis-Preis-Ausgleich werde unternehmensindividuell anhand der verkauften Fahrkarten exakt die Preisdifferenz des Schülertickets zum Erwachsenenticket ausgeglichen. Im Nachgang werde durch den Landesbetrieb Mobilität eine jährliche Kontrolle zur Vermeidung der Überkompensation für jedes ÖPNV-Unternehmen durchgeführt.

Das Reformvorhaben diene vor allem der Rechtssicherheit. Es solle verhindert werden, dass Unternehmen aus Beihilfegründen Landesmittel zurückzahlen müssten und damit eine tragende finanzielle Säule des ÖPNV gefährdet würde. Schülerinnen und Schüler sowie Auszubildende und Studierende seien im ländlichen Raum besonders auf das ÖPNV-Angebot angewiesen, um ihre Bildungs- und Ausbildungsstätten zu erreichen. Der Ausgleich werde für Stadt- und Landverkehre nach gleichen, wettbewerbsneutralen Maßstäben gewährt. In den Verkehrsverbänden bestehe die Option, über eine Anpassung der Tarife demografische Effekte im gewissen Umfang zu kompensieren und die Solidargemeinschaft der ÖPNV-Fahrgäste im Wege der Nutzerfinanzierung ergänzend heranzuziehen.

Der Ausgleich werde an die Unternehmen weiterhin auf Antrag gewährt. Dabei hätten sich die Nachweispflichten verändert. Die Unternehmen müssten verschiedene Positionen durch Testate eines Wirtschaftsprüfers belegen, was aber wiederum für den LBM die Prüftätigkeit etwas vereinfache. Die Klarheit des Preis-Preis-Ausgleichs helfe im Übrigen Vergabestellen und Bietern, die im Ausbildungsverkehr zu erzielenden Einnahmen vorab zu kalkulieren, und zwar auch im Genehmigungswettbewerb der Unternehmen.

Es gebe keine Änderung bei den berechtigten Personen. Wie bisher erhielten Schüler bis zur Sekundarstufe II, Auszubildende in Betrieben und Studierende rabattierte Fahrkarten. Die Preise würden im Verkehrsverbund festgelegt, womit die Gleichbehandlung länderübergreifend gewahrt sei.

Es entstünden auch keine zusätzlichen Verwaltungsaufgaben, da der Landesbetrieb Mobilität wie bisher etwa 80 Bescheide jährlich fertigen werde. Die Zuständigkeiten der Kommunen seien durch diese Maßnahmen nicht unmittelbar berührt. Derzeit erhielten die Verkehrsunternehmen jährlich rund 42,8 Millionen Euro vom Land. Entsprechend seien im Doppelhaushalt 2014/2015 je 42,8 Millionen Euro veranschlagt. Wie sich die Zahlungen in der Gesamtsumme entwickeln würden, hänge im Einzelnen von der Entwicklung der Schülerzahlen sowie auch der Verbundtarife für die Ausbildungsfahrkarten ab. Letztere würden durch den LBM genehmigt.

Zur Überprüfung der Ausgabenentwicklung sei in § 5 des Gesetzentwurfs ausdrücklich eine Revisionsklausel vorgesehen. Danach werde spätestens zum 1. Januar 2016 der Preis-Preis-Ausgleich einer Überprüfung unterzogen. Falls die Gesamtsumme den Ausgleichsbetrag des Jahres 2013 um

**37. Sitzung des Innenausschusses am 06.03.2014**  
**– Öffentliche Sitzung –**  
**– Teil 1 –**

mehr als 3 % übersteigen sollte, finde die Revision schon vor 2016 statt. Letztlich hänge die gesamte ÖPNV-Förderung vom Ergebnis der ab 2015 greifenden Revision der Regionalisierungsmittel auf Bundesebene ab.

**Frau Abg. Blatzheim-Roegler** begrüßt es, dass nun eine Regelung gegeben sei. Von verschiedenen im Verkehr tätigen Akteuren sei in den letzten eineinhalb Jahren immer wieder Kritik an der Landesregierung gekommen, sie unternehme in dieser Hinsicht nichts. Sie bitte Herrn Staatsminister Lewentz um nähere Erläuterung, warum das Verfahren derart lange Zeit gedauert habe.

Es sei davon gesprochen worden, dass die Solidargemeinschaft der Fahrgäste im Wege der Nutzerfinanzierung eine heranzuziehende Option darstelle. Sie bitte um Erläuterung, ob das bedeute, Fahrpreiserhöhungen stellten nach wie vor eine Option dar, um das Gesamtpaket finanzieren zu können.

Abschließend sei der Punkt anzusprechen, dass es noch einer Umsetzung in ein gesetzliches Verfahren bedürfe. Hierzu bitte sie um eine entsprechende Darlegung, wie der Zeithorizont aussehe.

**Herr Staatsminister Lewentz** entgegnet, sich die gestrige Kritik in Bezug auf die Verfahrensdauern und Umstände bei der Europäischen Kommission nicht zu eigen machen zu wollen, aber ausschließlich darin liege die angesprochene lange Dauer begründet. Seitens der rheinland-pfälzischen Landesregierung sei immer wieder nachgefragt und um Beschleunigung gebeten worden, weil das Thema eine sehr wichtige Rolle spiele. Alle Unternehmen hätten zudem ihre Bereitschaft erklärt, sich zu beteiligen, und deshalb auf eine entsprechende Meldung gewartet. Deshalb sei es zu begrüßen, dass nun Klarheit geschaffen worden sei.

Wenngleich Fahrpreiserhöhungen derzeit nicht anstünden, so könnten sie nicht ausgeschlossen werden. Die entsprechende Festlegung erfolge jeweils in den Gremien vor Ort. Auch auf diesem Feld sei die demografische Entwicklung zu beachten, da es gerade im ländlichen Bereich viele integrierte Verkehre gebe. Wenn die Entwicklung der Schülerinnen- und Schülerzahlen in der derzeitigen Art und Weise weitergehe – in dieser Legislaturperiode sei ein Minus von 50.000 Schülerinnen und Schülern zu verzeichnen, was einem Minus von mehr als 10 % entspreche –, habe das selbstverständlich Konsequenzen, auch auf den Beförderungssektor. Deshalb bestehe die Notwendigkeit der Nachjustierung mit all den gegebenen Möglichkeiten. Hinzuweisen sei in diesem Zusammenhang auch noch einmal auf das Jahr 2015, ab dem auf Bundesebene die Revision der Regionalisierungsmittel greife.

Durch den Preis-Preis-Ausgleich würden jetzt aber erst einmal die Forderungen der Unternehmen erfüllt, dass ihnen sichere und belastbare Rahmenbedingungen gegeben würden. Auf diesen Punkt hätten sie ebenso wie die Landesregierung großen Wert gelegt.

**Herr Puschel (Referatsleiter im Ministerium des Innern, für Sport und Infrastruktur)** ergänzt, am 26. Februar sei das Anhörungsverfahren der Verbände gestartet worden. Ziel sei es, das Verfahren bis zur Sommerpause abzuschließen. Die Inkrafttretung würde dann rückwirkend zum 1. Januar 2014 erfolgen.

**Frau Abg. Schmitt** unterstreicht namens ihrer Fraktion die Wichtigkeit, dass jetzt Rechtssicherheit gegeben sei. In zahlreichen Ausschusssitzungen sei dieses Thema immer wieder behandelt worden, mit Verbänden und Unternehmen hätten Gespräche stattgefunden. Die lange Verfahrensdauer sei dabei nicht hilfreich gewesen. Das jetzige Ergebnis könne als gute und intensive Zusammenarbeit der Landesregierung mit der EU-Kommission gewertet werden.

Gerade für den ländlichen Raum sei es wichtig, dass die Zulässigkeit anerkannt worden sei und es nicht als Verstoß gegen EU-Beihilferecht gesehen werde, dass der Preisnachlass gegenüber dieser in Rede stehenden Gruppe vom Land entsprechend ausgeglichen werden dürfe. Herr Staatsminister Lewentz habe die Summe von 42,8 Millionen Euro genannt; denn ansonsten wären viele Unternehmen nicht nur durch die zurückgehenden Schülerzahlen, sondern auch durch die nicht gegebene Zulässigkeit in massive wirtschaftliche Schwierigkeiten gekommen.

**37. Sitzung des Innenausschusses am 06.03.2014**  
**– Öffentliche Sitzung –**  
**– Teil 1 –**

Wichtig sei es, dass durch den LBM eine Überprüfungsmöglichkeit gegeben sei, aber dann auch spätestens ab 2016 über eine Revisionsklausel. Somit könne die Frage der Regionalisierungsmittel und der weiteren Schülerzahlentwicklung mit in den Blick genommen werden.

Wie dargestellt, sei beabsichtigt, vor der Sommerpause einen rechtssicheren, transparenten und wettbewerbsneutralen Gesetzentwurf vorzulegen. Diese Absicht begrüße ihre Fraktion, und sie gehe davon aus, dass der Landtag diesen Gesetzentwurf mit breiter Mehrheit unterstützen werde.

Der Antrag – Vorlage 16/3603 – hat seine Erledigung gefunden.

ELEKTRONISCHE FASSUNG

**Punkt 6** der Tagesordnung:

**Empfehlungen des Interregionalen Parlamentarier-Rates (IPR) vom 22. November 2013**  
– Vorlage 16/3604 –

**Frau Abg. Blatzheim-Roegler** führt aus, selbst Mitglied des Parlamentarier-Rates zu sein. Sie könne die Empfehlungen, die dort einstimmig gefasst worden seien, nur unterstreichen. Sie würde es begrüßen, wenn die Landesregierung und der Ausschuss diese Empfehlungen wohlwollend und zustimmend zur Kenntnis nähmen.

Der Ausschuss nimmt von den Empfehlungen des Interregionalen Parlamentarier-Rates (IPR) vom 22. November 2013 – Vorlage 16/3604 – Kenntnis.

ELEKTRONISCHE FASSUNG



**Punkte 8 und 9** der Tagesordnung:

**8. Flughafenleitlinie**

**Antrag der Fraktion der SPD nach § 76 Abs. 2 GOLT**

– Vorlage 16/3665 –

**9. Konsequenzen aus der neuen Flughafenleitlinie der Europäischen Kommission und den damit verbundenen Auswirkungen auf die laufenden Beihilfeverfahren**

**Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT**

– Vorlage 16/3666 –

Die Tagesordnungspunkte 8 und 9 werden gemeinsam aufgerufen und beraten.

**Frau Abg. Schmitt** legt namens der Fraktion der SPD dar, die CDU-Fraktion habe angekündigt, das Thema auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung setzen zu lassen, dieser Antrag jedoch sei nicht gestellt worden, sodass sie es begrüße, dass die Fraktion in der Folge des Antrags der SPD-Fraktion nun diesen Antrag ihrerseits noch gestellt habe. Zu betonen sei, ihre Fraktion habe mindestens ein genauso großes und konstruktives Interesse an dieser Themenstellung, weshalb dieser Antrag mit der Bitte um entsprechende Berichterstattung seitens der Landesregierung auf die Tagesordnung gesetzt worden sei.

**Herr Abg. Licht** erachtet es als grundsätzlich für die Fraktion der CDU hervorzuheben, dass das Thema von den Ansätzen her nicht strittig sei; denn das Bekanntwerden der ersten Entwürfe vor ungefähr einem Jahr, dass gerade kleinere Flughäfen erhebliche Schwierigkeiten bekämen, wenn die Flughafenleitlinie der Europäischen Kommission 1 : 1 umgesetzt werde – wovon Rheinland-Pfalz besonders betroffen wäre –, habe eine gewissen Sorge zur Folge gehabt. Alle Beteiligten hätten in Richtung Brüssel interveniert, dass nach Möglichkeit die Besonderheiten aus Rheinland-Pfalz zum Tragen kämen und dementsprechend das Stichwort „Konversion“ mit aufgenommen werde. In der jetzigen Leitlinie finde sich dieses Stichwort bedauerlicherweise nicht wieder, wobei die deutsche Übersetzung noch nicht vorliege, sodass er bitte, dass diese, sobald sie vorliege, dem Ausschuss zugeleitet werde, weil sich dann der eine oder andere Zusammenhang vielleicht anders interpretieren lasse.

Um Auskunft bitte er darüber hinaus, inwieweit jetzt schon Auswirkungen auf die laufenden Beihilfeverfahren erkennbar seien; denn es sei angekündigt worden, dass sich die laufenden Beihilfeverfahren an dieser neuen Richtlinie orientieren würden und ein Abschluss dieser Verfahren darauf basieren würde. Dies stelle seines Erachtens einen wesentlichen Punkt in der weiteren Behandlung dieser Thematik dar.

**Herr Staatsminister Lewentz** hebt eingangs hervor, die Problematik der fehlenden deutschen Übersetzung betreffe auch sein Haus, und führt aus, die Europäische Kommission habe am 19. Februar die lang erwarteten neuen Luftverkehrsleitlinien beschlossen. Mit ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt seien sie dann anwendbar. Die Kommission habe angekündigt, dass dies noch im März erfolgen solle, was ebenfalls bedeute, dass die vorliegenden Luftverkehrsleitlinien dann auch in diesem Monat in Kraft träten.

Die Anträge der SPD-Fraktion und der CDU-Fraktion thematisierten die Fragen nach den Auswirkungen dieser Leitlinien auf die rheinland-pfälzischen Flughäfen. Aus Sicht der Landesregierung sei hierzu Folgendes anzumerken: Die Leitlinien zögen Folgerungen aus den Entwicklungen der vergangenen Jahre seit den Vorgängerleitlinien von 2005 sowohl im Hinblick auf die veränderten Marktbedingungen für Flughäfen und Fluggesellschaften als auch auf die sich verfestigende Rechtsprechung der europäischen Gerichte. Nach den beiden bekannten „Halle/Leipzig“-Urteilen der europäischen Gerichte sei die Entscheidungspraxis der Kommission bestätigt worden, dass nicht nur der Betrieb, sondern auch die Errichtung der Flughafeninfrastruktur eine wirtschaftliche Tätigkeit sei, die der europäischen Beihilfekontrolle unterliege. Nur bestimmte hoheitliche Tätigkeiten seien hiervon ausgenommen. Deshalb könnten Ausgaben für Luftverkehrskontrolle, Polizei, Zoll, Feuerwehr und Maßnahmen zum Schutz gegen kriminelle Eingriffe in den Luftverkehr weiterhin grundsätzlich unbegrenzt staatlich finanziert werden.

**37. Sitzung des Innenausschusses am 06.03.2014**  
**– Öffentliche Sitzung –**  
**– Teil 1 –**

Im Übrigen bedürften aber alle öffentlichen Finanzierungshilfen an Flughäfen und Fluggesellschaften der beihilferechtlichen Rechtfertigung. Verhalte sich der öffentliche Geldgeber wie ein marktwirtschaftlicher Investor oder Gläubiger, sei die staatliche Unterstützung erlaubt. Leider stelle die Kommission hierbei allerdings unverändert auf eine mikroökonomische Gewinnmaximierung ab und blende alle volkswirtschaftlichen Effekte regional- oder strukturpolitischer Art aus. Den zahlreichen Regionalflughäfen in Europa in ihrem häufig schwierigen Umfeld helfe diese primär wirtschaftsliberale Sicht nicht weiter.

Die Kommission lehne es auch ab, Existenz und Erhalt von Flughäfen aus Gründen der Daseinsvorsorge öffentlich zu fördern, nur in äußerst abgelegenen Gebieten erlaube sie von diesem Grundsatz Ausnahmen. Es sei nicht davon auszugehen, dass die Kommission Deutschland solche Regionen zuerkenne.

Die Leitlinien sähen für einzelne Finanzierungszwecke neue Genehmigungsmöglichkeiten vor. Investitionsbeihilfen seien zulässig für alle luftverkehrsbezogenen Investitionen vor allem in Flughafeninfrastrukturen. Je nach Größe des Flughafens könnten 25 bis 75 % der Kosten bezuschusst werden. Das bedeute für den Flughafen Hahn, dass maximal 50 % dieser Kosten, und für den Flughafen Zweibrücken maximal 75 % dieser Kosten bezuschusst werden dürften.

Betriebsbeihilfen seien für einen Übergangszeitraum von 10 Jahren zulässig.

Anlaufbeihilfen für Fluggesellschaften seien nur noch für die Eröffnung neuer Strecken, nicht aber für die Erweiterung des Flugplans erlaubt.

Voraussetzung für alle Beihilfen sei ein begründetes Interesse an dem hiermit unterstützten Flughafen. Das führe dazu, dass Hilfen an Flughäfen, die sich im Einzugsgebiet anderer Flughäfen befänden, besonders kritisch betrachtet und jeweils einzeln angemeldet werden müssten. Sonst solle es in Zukunft möglich sein, Beihilferegulungen anzumelden, die dann ohne weitere nachfolgende Modifizierungen alle von der Regelung erfassten Flughafenbeihilfen erlaubten.

Im Hinblick auf die laufenden beihilferechtlichen Prüfverfahren sähen die Leitlinien die Möglichkeit einer nachträglichen Billigung bis zur vollen Höhe geleisteter Betriebsbeihilfen vor. Investitionsbeihilfen und Anlaufbeihilfen der Vergangenheit würden hingegen nach der damaligen Rechtsgrundlage, in der Regel den Leitlinien von 2005, beurteilt.

Die Landesregierung habe sich mit zahlreichen Aktivitäten intensiv am Meinungsbildungsprozess der Kommission beteiligt. Zusammen mit anderen – hervorzuheben sei hier ausdrücklich der Ausschuss der Regionen und die in ihm vertretenen Mitglieder aus Rheinland-Pfalz – sei es gelungen, einige Verbesserungen zu erreichen, die die Lage auch für die rheinland-pfälzischen Flughäfen Hahn und Zweibrücken verbesserten. Die Kommission erkenne jetzt zumindest im Grundsatz die regionalpolitischen Aspekte für die Flughafenansiedlung, insbesondere die Konversionsbezüge, an. Sie führe selbst aus, dass von den von ihr in den Blick genommenen Flughäfen rund 60 % Konversionsflughäfen wären. Dies öffne die Tür, damit Flughäfen wie Hahn und Zweibrücken von den neuen Fördermöglichkeiten Gebrauch machen könnten.

Betriebsbeihilfen könnten flexibler gewährt werden, als dies der erste Entwurf vor Beginn der Konsultation noch vorgesehen habe. Für einen vergleichsweise kleinen Flughafen wie Zweibrücken sei hilfreich, dass die erlaubte Höhe der Betriebsbeihilfen für die nächsten fünf Jahre bei jährlich 80 % liegen dürfe und die Kommission anschließend ohne eine zeitliche Obergrenze angemessene Anschlussregelungen treffen könne.

Hilfreich sei auch die differenzierte Definition des Einzugsgebiets. Dabei stelle die Kommission nicht mehr pauschal auf eine bestimmte Nähe zu einem anderen Flughafen ab, sondern berücksichtige auch, ob dieser räumlich nahe Flughafen über ein anderes Geschäftsmodell verfüge, sodass sich die Flughäfen wegen unterschiedlicher Nachfrage nicht in die Quere kämen.

**37. Sitzung des Innenausschusses am 06.03.2014**  
**– Öffentliche Sitzung –**  
**– Teil 1 –**

Zu verhehlen sei aber nicht, dass sich die Landesregierung weitere Verbesserungen gewünscht hätte und der Entwurf daher hinter den Forderungen, die Rheinland-Pfalz gemeinsam mit anderen Regionen und den Regionalflughäfen erhoben habe, zurückbleibe.

Aus rheinland-pfälzischer Sicht hätte die unbestreitbare regional- und verkehrspolitische Bedeutung der Regionalflughäfen deutlicher berücksichtigt werden müssen. Die starre Quotierung für Betriebsbeihilfen und ihre Begrenzung auf 10 Jahre seien nicht gut, da sie keine angemessene Reaktion auf unerwartete Ereignisse erlaubten und den jeweils spezifischen Anforderungen an wirtschaftliche Optimierungsprozesse nicht flexibel genug Rechnung trügen. Für die Entscheidung schwieriger Einzelfälle seien sie daher nur ein Ansatzpunkt, um auf ihrer Basis mit der Kommission passgenaue Lösungen zu erarbeiten.

Es sei zu begrüßen, dass die Kommission gleich nach Beschlussfassung über die Leitlinien den Stillstand der letzten Monate bei der Bearbeitung von Einzelfällen, auch hinsichtlich Hahn und Zweibrücken, beendet habe und den Mitgliedsstaaten in gleichlautenden Schreiben Gelegenheit gebe, zur Anwendung der neuen Leitlinien auf die laufenden Verfahren Stellung zu nehmen. Die Landesregierung werde diese Gelegenheit nutzen.

Es sei darüber hinaus ebenfalls zu begrüßen, dass es gelungen sei, schon jetzt vor dem förmlichen Inkrafttreten der neuen Leitlinien mit der Kommission auf eine konkrete Fortsetzung des Dialogprozesses eine Verständigung zu erreichen.

Er sei gerne bereit, über das Ergebnis der Gespräche und das weitere Verfahren entsprechend zu unterrichten.

**Frau Abg. Schmitt** betont namens ihrer Fraktion, wie wichtig die Klärung der Frage der Auswirkungen auf die Flughäfen Hahn und Zweibrücken sei. Die EU-Kommission habe allgemeine Ausführungen mit der Flughafenrichtlinie vorgelegt, die spezielle Klärung für die beiden rheinland-pfälzischen Regionalflughäfen stehe noch aus. Bisher sei nur eine Ausarbeitung für vier andere europäische Flughäfen dezidiert erfolgt.

Auch die SPD-Fraktion hätte es begrüßt, wenn für die beiden rheinland-pfälzischen Flughäfen mehr hätte erreicht werden können, gerade was den Punkt der regional- und strukturpolitischen Entwicklung angehe; denn diesbezüglich habe ihre Fraktion in Brüssel Gespräche mit dem Direktor in der Generaldirektion Wettbewerb geführt, um gerade diesen Aspekt noch einmal deutlich zu betonen. Einem EU-Kommissar sei Rheinland-Pfalz vielleicht von der Landkarte her bekannt, ob dieser aber auch schon einmal den Flughafen Hahn persönlich besucht habe, sei die andere Frage, sodass es ihres Erachtens schwer zu verstehen sei, welche Bedeutung damit für ein kleines Bundesland wie Rheinland-Pfalz einhergehe. Es sei wichtig, die Schwelle der Wirtschaftlichkeit gerade für den Hahn zu erreichen, wozu mehr Zeit benötigt werde. Darüber hinaus habe ihre Fraktion auch verdeutlicht, dass das Land generell mehr Spielraum bei diesem Konversionsprojekt benötige.

Das Land bzw. die Politik könne nur die Rahmenbedingungen setzen, betriebswirtschaftlich würden die Entscheidungen an anderer Stelle getroffen. Deshalb setze ihre Fraktion auf diese Einzelfallprüfung. Herr Staatsminister Lewentz habe bei seinen Ausführungen angedeutet, sich schon im Dialog zu befinden und ihn entsprechend fortzusetzen zu beabsichtigen. Angesichts dessen würde sie es begrüßen, wenn die Fraktion der CDU ihre parteipolitischen Überlegungen noch einmal überprüfen würde. Herr Abgeordneter Licht habe eingangs seiner Darlegung herausgestellt, das Thema sei nicht strittig. Die Gestaltung des Umfelds seitens der CDU-Fraktion zu diesem Thema erachte sie jedoch als problematisch. Beispielsweise sei in der heutigen Ausgabe der Zeitung „Trierischer Volksfreund“ zu lesen, dass Frau Abgeordnete Klöckner zu der Frage des Themas Hahn geäußert habe, das Land hätte nur teure Berater eingekauft, nichts erreicht, habe weder ein Zukunftskonzept, noch seien private Investoren in Sicht. Sie sehe die Notwendigkeit herauszustellen, diese Punkte könnten erst dann einer Klärung zugeführt werden, wenn klar sei, welche Grundlagen dafür heranzuziehen seien. Derzeit könne es nur um eine entsprechende Vorbereitung gehen.

Weiter werde sie wörtlich zitiert: Die Fraktion der CDU wolle nicht, dass die Landesregierung es wieder so weit kommen lasse wie am Nürburgring. – Sie vermisse angesichts dieser Aussagen das Inte-

**37. Sitzung des Innenausschusses am 06.03.2014**  
**– Öffentliche Sitzung –**  
**– Teil 1 –**

resse der CDU-Fraktion an dem Thema selbst und an den Interessen der Menschen in der Region. Wenn solche Aussagen am Politischen Aschermittwoch gemacht würden, die CDU-Fraktion dann aber von Sorge spreche, die auch sie mit dieser Thematik in Bezug auf die Menschen vor Ort verbinde, dann könne das nur als geheuchelt bezeichnet werden. Insofern handele es sich bei diesem Thema schon um ein Streitthema, weil sich die Fraktion der CDU klar werden müsse, wie sie mit dem Thema wirklich umzugehen beabsichtige.

Herr Staatsminister Lewentz habe vorhin ausdrücklich unterstrichen, dass beispielsweise der AdR seine mögliche Unterstützung geleistet habe, damit die EU-Kommission ein entsprechendes Verständnis für die spezifischen rheinland-pfälzischen Interessen entwickle bzw. entwickelt habe. Wie schon bisher, beabsichtige auch ihre Fraktion, das ganze Verfahren weiterhin konstruktiv zu begleiten. Die CDU-Fraktion könne sie nur bitten, ebenfalls das ihr mögliche in dieser Hinsicht zu tun.

Bei dem Thema Zweibrücken wäre es ebenfalls wichtig, wenn die Fraktion der CDU mit ihren Kolleginnen und Kollegen im Saarland Gespräche führe. Auch aus Sicht ihrer Fraktion sei es dringend geboten, nicht noch mehr Zeit zu verlieren, sondern gemeinsam zu überlegen, wie dieser Herausforderung gemeinsam gegenüber der EU-Kommission begegnet werden könne und die Interessen gemeinsam vorangebracht werden könnten.

**Herr Abg. Licht** weist darauf hin, der Ausschuss führe keine Debatte um die Ursachen der Situation am Nürburgring oder um die Ursachen darüber, dass es diese Beihilfeverfahren überhaupt gebe. Der Ausschuss führe vielmehr eine wichtige Debatte in anderer Sache, bei der er bewusst diese Aspekte ausgeklammert habe, die jetzt seitens der Fraktion der SPD wieder eingebracht würden. Wenn nun Frau Abgeordnete Schmitt Frau Abgeordnete Klöckner anführe, dann könne auch die Debatte über die zurückliegenden zehn Jahre geführt werden, dann könne das Jahr 2009 ebenso wie die Haushaltsberatungen angeführt werden und viele Punkte mehr. Die Fraktion der SPD erachte ihre Vorlagen und die Aspekte, die sie anspreche, als richtig und gehe davon aus, dass alles zu einem guten Ende komme. Dass diese Vorgehensweise beim Nürburgring zu einem Desaster geführt habe, brauche er seiner Ansicht nach nicht extra zu betonen. Auch zu diesem Projekt sei die Zustimmung der CDU-Fraktion abverlangt worden, da sie entsprechende Kritik geäußert habe. Der dann stattgefundenen Verfahrensverlauf sei bekannt. Die Finanzierungsschritte für den Hahn liefen in die gleiche Richtung. Es habe nicht seiner Absicht entsprochen, diese Debatte hier zu führen; denn in dieser Frage sei jetzt der Status Quo gefragt, sprich die Diskussion müsse darüber geführt werden, wie die aktuelle Situation aussehe.

Darauf aufsetzend gebe es eine europäische Flughafenleitlinie, durch die das Problem, durch wen auch immer verursacht, jedoch nicht von heute auf morgen zu lösen sei. Seine Fraktion wünsche nun zu erfahren und habe dies auch in der Begründung deutlich gemacht, mit welchen Überlegungen und Planungsansätzen diese zehn Jahre der Überbrückung genutzt werden könnten. Das Konzept, das im Rahmen des Nachtragshaushalts eingebracht worden sei, bei dem die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dem Koalitionspartner der SPD abverlangt habe, nach Alternativen zu suchen, habe seine Fraktion abgelehnt, und zwar seines Erachtens zu Recht abgelehnt, weil sie Wert darauf lege, den Flughafen weiterzuentwickeln. In der jetzigen Situation, die deutlich mache, dass die Verluste nicht geringer würden, laute die spannende Frage, wie mit diesen Leitlinien umgegangen werden könne und ob es Konzepte gebe, die auf die jetzige Konstruktion aufbauend den Flughafen kurz-, mittel- und langfristig volkswirtschaftlich sichern könnten.

Herr Staatsminister Lewentz habe davon gesprochen, dass mit dem Stichwort Konversion 60 % der Flughäfen in Verbindung zu bringen seien. Er bitte um nähere Erläuterung in dieser Hinsicht, weil das bedeute, es könnte weitere Ansätze geben, die dem Flughafen mehr Möglichkeiten böten als in den vergangenen Monaten erwartet worden seien. Wenngleich dies einen positiven Schritt darstelle, könne er das Konzept der Landesregierung nicht erkennen, wie dieser Flughafen auch mit diesen Leitlinien überleben solle. Die Verluste seien gegeben, und die Zahlen, die in 2014 zu erwarten seien, seien dramatischer als Frau Abgeordnete Schmitt sie sich vorstellen könne. Zwar sei es als positiv zu verzeichnen, dass eine Strecke vom Hahn nach Rumänien eröffnet werden solle, gleichzeitig aber sei mit in den Blick zu nehmen, dass Air-France den Flughafen verlasse, was nicht ganz unerheblich sei. Wenn Herr Staatsminister Lewentz nun 60 % nenne, bedürfe es dafür einer Grundlage. Die Zahlen

**37. Sitzung des Innenausschusses am 06.03.2014**  
**– Öffentliche Sitzung –**  
**– Teil 1 –**

von 2013 seien heute schon nicht mehr aktuell. Er gehe aber davon aus, dass die Landesregierung Planungsansätze gestaltet habe, die auf einer festen Grundlage basierten.

**Herr Staatsminister Lewentz** geht auf die Erwähnung der Äußerungen von Frau Abgeordneter Klöckner am gestrigen Tag seitens Frau Abgeordneter Schmitt ein. Auch er habe diese Attacken gegen den Flughafen Hahn zur Kenntnis genommen und darauf unter dem Applaus von 300 regional Verantwortlichen ebenfalls im Rahmen des Politischen Aschermittwochs geäußert, dass sich Herr Abgeordneter Bracht aus der Verantwortung gezogen habe, gleichzeitig aber auch darauf hingewiesen, dass die Aufstellung des Flughafens Hahn zusammen mit den Gremien, in denen auch Herr Abgeordneter Bracht Mitglied sei, auf den Weg gebracht worden sei.

Herr Abgeordneter Licht habe die 60 % angesprochen. Dazu sei zu sagen, in Europa gebe es rund 470 Flughäfen dieser Kategorie. Laut EU-Kommission sollten 60 % davon einen Konversionshintergrund aufweisen, das heiße, die Flughäfen Hahn und Zweibrücken bildeten keine Ausnahme. Bei der Europäischen Kommission seien derzeit rund 60 laufende Verfahren anhängig. Rheinland-Pfalz sei mit dem Flughafen Hahn mit am weitesten aufgestellt. Die Landesregierung habe mit dem Nachtragshaushalt entsprechende Vorbereitungen getroffen. Daneben sei das Vorhaben des internationalen Bieterverfahrens der Kommission vorgestellt worden, sodass jetzt, wo die Rahmenbedingungen bekannt seien, gestartet werden könnte. Herr Dr. Rethage habe zudem innere Synergien beschrieben, die auf den Weg gebracht werden könnten und die der Aufsichtsrat in seiner Sitzung im Dezember akzeptiert habe.

In politischer Hinsicht sei neben dem Stichwort der Konversion auch das Stichwort der Freizügigkeit innerhalb der Europäischen Kommission zu nennen. In Europa gebe es 260 Regionen, von denen Rheinland-Pfalz eine darstelle. Seines Erachtens gehöre es zur Freizügigkeit dazu, dass die Fortbewegung von einer Region in die andere zu einem vertretbaren Kostenansatz möglich sei, gerade wenn der Gedanke der Europäischen Union in die Praxis umgesetzt werden solle.

All dies stellten politische Überlegungen dar, wobei selbstverständlich seitens des Landes in Brüssel auch angeführt worden sei, dass dort von einer Bruttowertschöpfung von rund 400 Millionen Euro ausgegangen werde, 93 Millionen Euro Steuereinnahmen damit verbunden seien und rund 11.000 Beschäftigungseffekte, Arbeits- und Ausbildungsplätze, hätten bewirkt werden können. Dazu sei die B50 neu mit den dortigen Gewerbegebieten hinzuzuzählen. Der Landrat Bertram Fleck sage seines Erachtens zu Recht, sein Landkreis habe de facto zwei Autobahnen, zum einen die A61 und zum anderen die B50, so wie sie ausgebaut sei. Nach seinem Dafürhalten könnte ein Mitteleinsatz in der Größenordnung wie beim Flughafen Hahn nicht nur in betriebswirtschaftlicher, sondern auch in politischer Hinsicht akzeptiert werden.

Die Leitlinien seien erstellt, mit diesen gelte es umzugehen. Die inneren Synergieeffekte seien auf den Weg gebracht. Daneben gelte es, einen Partner für den Flughafen Hahn zu finden. Rheinland-Pfalz habe in Bezug auf den Flughafen Hahn Wege aufgezeigt, die andere, die ebenfalls von den Leitlinien betroffen seien, noch nicht ansatzweise angegangen seien. Beispielsweise sei ihm eine Konzeption zum Flughafen Saarbrücken nicht bekannt, bekannt sei ihm nur die Absicht der Gründung einer Holding, im Rahmen derer die Ausfälle am Flughafen von landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften quer finanziert werden sollten. Dahinter müsse seines Erachtens ein großes Fragezeichen gesetzt werden. Die Überlegungen, wie dieser 10-Jahres-Zeitraum und die Zeit danach bewältigt werden könnten, seien definiert und niedergelegt worden. Nun werde alles daran gesetzt, zu einem guten Gelingen zu kommen; denn der Flughafen Hahn berge enorme Arbeitsmarktpotenziale für die Landkreise Rhein-Hunsrück, Bad Kreuznach, Birkenfeld, Bernkastel-Wittlich und Cochem-Zell. Mindestens in dieser Betrachtung sehe er Einigkeit, weshalb er die Äußerungen seitens Frau Abgeordneter Klöckner noch weniger nachvollziehen könne.

**Frau Abg. Blatzheim-Roegler** legt dar, der Hintergrund der Entscheidung der EU, Leitlinien für die europäische Flughafenlandschaft zu erlassen, liege darin begründet, dass viele Länder – dazu gehöre auch Deutschland – kein nationales Flughafenkonzept erarbeitet hätten; denn ihres Erachtens sei es auf Dauer nicht haltbar, dass sich jede Region oder jedes Bundesland einen eigenen regionalen Flughafen leiste. Das Plus, das diese vor zehn Jahren gehabt hätten, indem sie vor allem auf Billigflieger gesetzt hätten, sei aufgrund der Veränderungen am Markt nicht mehr gegeben. Inzwischen könne

**37. Sitzung des Innenausschusses am 06.03.2014**  
**– Öffentliche Sitzung –**  
**– Teil 1 –**

jeder auch stadtnah von einem Flughafen wie Köln/Bonn oder Frankfurt zu einem low budget abfliegen und müsse nicht erst weite Wege zurücklegen, um von einem Regionalflughafen zu starten. Dieser Umstand müsse ebenso Berücksichtigung finden bei all den Überlegungen rund um dieses Thema.

In diesem Zusammenhang verweise sie auf den Koalitionsvertrag von 2011, in dem die regierungstragenden Fraktion festgelegt hätten, dass die Subventionen möglichst schnell abzubauen seien. Die Landesregierung sei dabei, diesen Punkt umzusetzen und einen Umstrukturierungsprozess einzuleiten. Herr Staatsminister Lewentz sei dabei federführend gewesen, weshalb sie ihm ihren Dank aussprechen wolle. Herr Dr. Rethage habe dazu die ersten Schritte eingeleitet. Zu der Entscheidung der Europäischen Kommission und den Flughafenleitlinien habe er ausgeführt, es handele sich um ein ambitioniertes Verfahren, er gehe aber davon aus, dass dieses Verfahren umgesetzt werden könne.

Herr Staatsminister Lewentz habe darauf verwiesen, dass es zwischen den Regionalflughäfen, die aus der Konversion heraus entstanden seien, und anderen zu unterscheiden gelte. Dieser Auffassung pflichte sie bei. Deshalb erstaune es sie, wie ein Flughafen wie Kassel-Calden bei dem Notifizierungsverfahren positiv abgeschnitten habe, sodass das Land Hessen diesen entsprechend weiterfinanzieren könne; denn diese Unterschiede bedürften eigentlich einer entsprechenden Bewertung.

Nach ihrem Dafürhalten habe die Landesregierung den richtigen Schritt gemacht, indem dieser Umstrukturierungsprozess am Flughafen Hahn in die Verantwortung des Flughafens gestellt worden sei. Dazu gelte es zu prüfen, welche struktur- und regionalpolitischen Chancen darüber hinaus bestünden. Das Land stelle dafür Geld zur Verfügung, wobei zu beachten sei, dass es möglichst effektiv eingesetzt werde. Gerade die Gemeinden und Verbandsgemeinden rund um den Flughafen Hahn seien sehr daran interessiert zu schauen, wie sie ihre Gewerbegebiete ausbauen und festigen könnten.

Die Landesregierung habe nach ihrer Auffassung diese schwierige Materie gut bewältigt. Als schwierig sei diese Materie auch deshalb zu bezeichnen, weil ihre Partei Vorreiter einer Kritik an einer ausufernden Flughafenlandschaft sei. Es gehöre ihrer Auffassung nach aber dazu, dass einige vorweg gingen und andere nachzögen. Insofern würde sie sich wünschen, dass die Fraktion der CDU nicht mehr Nebenaspekte in den Vordergrund rückte, weil sie damit erheblich dazu beitrage, dass eine ruhigere strukturpolitische Entwicklung am Flughafen Hahn erschwert werde. Je mehr sie negative Formulierungen äußere, von denen immer welche im Gedächtnis blieben, desto größer sei die Chance, dass sich mögliche Investoren wieder zurückzögen bzw. Angebote erst gar nicht abgäben. Vor dem Hintergrund würde sie eine tatkräftige Kooperation begrüßen; denn die Bevölkerung vor Ort setze es schon in Erstaunen, dass die Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN diesen Strukturprozess positiv begleiteten, während von der Fraktion der CDU in dieser Hinsicht nur Ablehnungen kämen. Ein entsprechendes Umdenken würde sie sich bei den nächsten Abstimmungen zu dieser Thematik im Landtag wünschen.

**Herr Abg. Pörksen** geht auf die Aussage von Herrn Abgeordneten Licht bezüglich der Initiierung des Beihilfeverfahrens ein. Klarzustellen sei, ausgegangen sei dies von der Lufthansa, die Gründe hierfür seien seines Erachtens für jeden nachvollziehbar.

Zugestehen wolle er Herrn Abgeordneten Licht, dass dieser persönlich dem Flughafen Hahn keinen Schaden zufügen wolle; denn die Einstellung der Menschen vor Ort zu diesem Flughafen sei bekannt, ebenso wie der Umstand, dass sie Äußerungen seitens der CDU-Fraktion nicht immer positiv aufnahmen.

Beklagt worden seien fehlende Konzepte und Planungsansätze, im gleichen Atemzug aber auch die noch fehlende deutsche Übersetzung der englischen Fassung dieser Flughafenleitlinie. Herr Abgeordneter Licht habe selbst ausgeführt, dass in der deutschen Fassung dann vielleicht Interpretationen erkennbar seien, die sich in der englischen Fassung auf den ersten Blick nicht erschlossen. Vielleicht könnten seitens der Landesregierung diesbezüglich einige Erläuterungen getätigt werden. Er selbst traue sich keine Beurteilung dieses Textes zu, solange die deutsche Fassung noch nicht vorliege. Er würde deshalb das Vorgehen empfehlen abzuwarten, bis diese deutsche Fassung vorliege, sie zu lesen, zu bewerten und erst dann nach den Schlussfolgerungen der Landesregierung zu fragen;

**37. Sitzung des Innenausschusses am 06.03.2014**  
**– Öffentliche Sitzung –**  
**– Teil 1 –**

denn die Grundansätze seien bekannt. Jetzt schon zu erwarten, ein fertiges Konzept vorzulegen, wie der Flughafen Hahn spätestens nach Ablauf dieser zehn Jahre keine roten Zahlen mehr schreibe, erachte er zumindest als erstaunlich. Bisher sei bezüglich des Stichworts Konversion noch keine abschließende Festlegung erfolgt, dieser Aspekt sei nur erst einmal aufgegriffen worden. Deshalb müsse abgewartet werden, bis eine konkrete Grundlage gegeben sei, auf die die weiteren Konzepte und Planungen basieren könnten.

**Herr Abg. Henter** zeigt sich angesichts der Äußerungen von Frau Abgeordneter Schmitt und Herrn Abgeordneten Pörksen verwundert. Von der Landesregierung könne und dürfe ein professionelles Vorgehen bei einem Großprojekt wie dem Flughafen Hahn erwartet werden. Dazu gehöre ein tragfähiges Konzept für die Zukunft. Ein solch tragfähiges Konzept und damit professionelles Vorgehen habe die Landesregierung bei einem anderen Großprojekt, dem Nürburgring, vermissen lassen. Es sollte gemeinsames Interesse aller sein, eine ähnliche Entwicklung wie am Nürburgring am Flughafen Hahn zu verhindern. Diese Worte auszusprechen sei nicht nur legitim, sondern vielmehr von der Sorge um die Entwicklung des Flughafens Hahn getragen.

Wie jetzt zum Flughafen Hahn sei seitens der regierungstragenden Fraktionen bezüglich des Nürburgrings immer wieder angemahnt worden, die CDU solle nicht nur kritisieren und dürfe nicht immer alles schlechtreden. Das Ergebnis sei bekannt. Kritik sei nicht gleichzusetzen mit einem Schlechtreden, vielmehr gehe es auch der CDU-Fraktion um die Sache, weshalb sie ein professionelles Vorgehen der Landesregierung mit dem Vorlegen eines zukunftsfähigen Konzepts anmahne. Ein solches jedoch sei bisher nicht zu erkennen gewesen.

**Frau Abg. Dr. Ganster** äußert angesichts der Ausführungen von Frau Abgeordneter Blatzheim-Roegler, wenngleich sich diese vorwiegend auf den Flughafen Hahn bezogen, so habe die Kritik, die seitens der GRÜNEN an den Flughäfen geübt würde, am Beispiel des Flughafens Zweibrücken aufgezeigt, wie verheerend diese sein könne. Nach entsprechenden Äußerungen im vergangenen Jahr hätten mehrere hundert Menschen in Zweibrücken auf dem Schlossplatz für den Erhalt des Flughafens demonstriert. Herr Staatsminister Lewentz sei damals vor Ort gewesen und wisse, wovon sie sprechen.

Wichtig sei es, wenn über den Flughafen Zweibrücken gesprochen werde, das Vier-Säulen-Konzept insgesamt zu sehen, mit in den Blick zu nehmen, dass über 6.000 Arbeitsplätze damit verbunden seien und eine Brutto-Wertschöpfung von 250 Millionen Euro damit einhergehe. Das zeige, kleine Regionalflughäfen könnten nicht isoliert für sich alleine gesehen werden, sondern es müsse immer die Region mit in den Blick genommen werden. Für einzelne Regionen seien sie sehr wichtig. Das gelte für den Flughafen Hahn, aber auch für Pirmasens, Zweibrücken und die Südwestpfalz. Herr Staatsminister Lewentz wolle sie in diesem Zusammenhang ermutigen, zügig nennenswerte Erfolge in den Verhandlungen mit dem Saarland bezüglich der Flughäfen Zweibrücken und Saarbrücken auf den Weg zu bringen.

**Herr Abg. Licht** erachtet das Stichwort Konversion bisher nur als beschreibend gebraucht. Deshalb sei zu fragen, ob es ganz konkrete Ausnahmen für Konversionsstandorte gebe und, wenn dies der Fall sei, wie diese aussehen könnten.

Wiederholen wolle er eine der schon im Berichtsantrag aufgeführten Fragen, auf welche Planungsansätze die Landesregierung ihre Konzepte aufzubauen beabsichtige, ob auf denjenigen aus dem Jahr 2013 oder aus 2014, wobei diese schon jetzt erkennbar schlechter ausfielen als diejenige aus dem Jahr 2013.

Darüber hinaus sei zu erinnern, nicht nur nach den Flughäfen Zweibrücken und Hahn sei gefragt worden, sondern auch danach, welche Auswirkungen die Flughafenleitlinie auf die anderen Landeplätze in Europa habe.

**Herr Staatsminister Lewentz** verdeutlicht noch einmal, nicht nur die rheinland-pfälzische sondern auch andere Landesregierungen sowie die Bundesregierung hätten sich, neben anderen nationalen Regierungen, bei der Europäischen Kommission entsprechend eingesetzt.

**37. Sitzung des Innenausschusses am 06.03.2014**  
**– Öffentliche Sitzung –**  
**– Teil 1 –**

Wenn eine Ausschreibung erfolge und für eine Beteiligung am Flughafen Hahn Partner gesucht würden, würden auch die aktuellen Zahlen mit eingebracht.

**Herr Dr. Traupel (Referent in der Vertretung des Landes Rheinland-Pfalz in Brüssel)** führt zum Thema „Konversion“ aus, nach Auffassung der EU-Kommission seien etwa 60 % der Regionalflughäfen Konversionsflächen, das bedeute nach ihrer Auffassung, für solche Flächen könnten keine besonderen Ausnahmen gefunden werden, weil damit ein sehr großer Bereich des gesamten Marktes verzehrt würde.

Das Stichwort Konversionsflächen sei jedoch schon in die Überlegungen mit eingeflossen, überhaupt Betriebsbeihilfen zuzulassen; denn grundsätzlich seien solche Beihilfen nach europäischem Recht verboten. Durch die neuen Leitlinien seien sie jetzt in einem großen Umfang erlaubt worden. 50 % Betriebsbeihilfen auf zehn Jahre gerechnet stelle für die EU-Kommission schon einen erheblichen Schritt dar. Das hänge unter anderem damit zusammen, dass es sich bei vielen dieser Regionalflughäfen um Konversionsflächen handele.

Die Leitlinien stellten, umgelegt auf nationales Recht, nichts anderes als Verwaltungsvorschriften dar, das heiße ermessenslenkende Vorgaben, die die Kommission sich setze, um mit Einzelfällen umzugehen. Das bedeute jedoch nicht, dass die Leitlinien 1 : 1 auf jedes laufende Verfahren Anwendung fänden und somit, wenn es einzelne Punkte gebe, die die Leitlinien nicht abdeckten, die entsprechenden Beihilfefälle abgehandelt seien.

Nun stelle es bereits sei geraumer Zeit Aufgabe dar, mit der Kommission die Besonderheiten, die die beiden Flughäfen Zweibrücken und Hahn betreffen, in der Art und Weise zu verhandeln, dass die Kommission eine vernünftige Entscheidung treffen könne, die sie nach dem europäischen Primärrecht treffen müsse, weil sie sich dem gegebenen Ermessensspielraum nicht einfach dadurch entziehen könne, dass sie irgendwelche Leitlinien erlasse. Diese dienten der Verfahrensvereinfachung, enthielten darüber hinaus viele vernünftige Ansätze, böten eine Perspektive für die rückwirkende Behandlung von Beihilfeverfahren, aber die Praxis müsse dabei immer mit Berücksichtigung finden.

Im Juli 2013 seien die damals ganz aktuellen Geschäftszahlen in Brüssel präsentiert worden. Diese Zahlen seien der Kommission bekannt. Im Oktober sei auf entsprechende Nachfragen der Kommission reagiert worden, jeweils auf Basis der aktuellen Zahlen. Derzeit liefen wieder konkrete Gespräche mit der Kommission, wobei diese Gespräche wieder mit aktuellen Zahlen unterlegt würden.

**Herr Staatsminister Lewentz** gibt an, selbstverständlich auch die Verkehrslandeplätze im Blick zu haben. Die Zahlen, die in den Leitlinien Grundlage für die Option oder die Optionen seien, betreffen in der Regel die Verkehrslandeplätze nicht, sodass erst einmal eine Konzentration auf die Flughäfen Hahn und Zweibrücken erfolgt sei, was seiner Ansicht nach auch politisch geboten gewesen sei. Selbstverständlich sei beabsichtigt, auch die Situation zu den Verkehrslandeplätzen wie Speyer und anderen mit zu berücksichtigen.

Die Landesregierung beabsichtige selbstverständlich, den Flughafen Zweibrücken entlang der schon genannten Vier-Säulen-Konzeption in eine gute Zukunft zu führen. In dieser Hinsicht bestehe Einigkeit sowohl mit Herrn Landrat Duppré als auch mit Herrn Oberbürgermeister Pirmann, dass es wie beim Flughafen Hahn mit dazu gehöre, die inneren Synergien mit in den Blick zu nehmen und eine Hebung zu erreichen.

Er vertrete die Auffassung, dass die Flughafeninfrastruktur genauso wie die Eisenbahn-, die Straßen- und die Wasserstraßeninfrastruktur sowie die Investitionen in den öffentlichen Personennahverkehr zu bewerten sei. Die EU-Kommission sehe dies jedoch anders. Er begrüße es sehr, dass sowohl Herr Oberbürgermeister Feldmann aus Frankfurt und Herr Oberbürgermeister Ebling aus Mainz erkannt hätten, dass die großen Auseinandersetzungen in den hoch verdichteten Gebieten wie dem Rhein-Main-Gebiet den Fluglärm betreffend den Blick auch den Flughafen Hahn lenken sollten. Der Flughafen Kassel-Calden sei angesprochen worden. Dieser habe zwar die Notifizierung erhalten, finde aber keine Akzeptanz in der Bevölkerung.



**37. Sitzung des Innenausschusses am 06.03.2014**  
**– Öffentliche Sitzung –**  
**– Teil 1 –**

Abschließend sei zu betonen, er widerspreche jedem, der die Entwicklung am Flughafen Hahn nur negativ darstelle; denn nach wie vor flögen 2,5 bis 2,7 Millionen Passagiere von diesem Flughafen, und darüber hinaus belege er Platz fünf im Bereich der Vollfracht. Noch dazu seien die Zahlen zu den Arbeitsplätzen, zu der Steuereinnahmenentwicklung und der Bruttowertschöpfung, die er vorhin genannt habe, ebenfalls als positiv herauszustellen. Deshalb erachte er einen Einsatz für ein solch großes Wirtschaftsunternehmen seitens der Landesregierung als einen gebotenen Einsatz.

Die Anträge – Vorlagen 16/3665/3666 – haben ihre Erledigung gefunden.

ELEKTRONISCHE FASSUNG

Punkt 12 der Tagesordnung:

**Digitaler Polizeifunk**  
**Antrag der Fraktion der SPD nach § 76 Abs. 2 GOLT**  
– Vorlage 16/3631 –

**Herr Bublies (Referatsleiter im Ministerium des Innern, für Sport und Infrastruktur)** referiert, die Medienberichterstattung der letzten Wochen sei darauf zurückgegangen, dass die autorisierte Stelle für den Digitalfunk, also die Betriebsstelle, im Dezember 2013 eine Betriebsanweisung herausgegeben habe, in der darauf hingewiesen worden sei, dass bei der Benutzung von Handsprechfunkgeräten im Fahrzeuginneren unnötige Strahlenbelastungen entstehen könnten. Dieser Hinweis habe eigentlich eine Selbstverständlichkeit behandelt, sei aber notwendig geworden, weil die Berufsvertretung und die Gewerkschaften mögliche Belastungen nachgefragt hätten. Die Belastungen, die in einer wissenschaftlichen Studie angesprochen worden seien, hätten allerdings keinen Bezug zur Praxis; denn in dieser Studie sei ausgeführt worden, dass, wenn ein Handsprechfunkgerät länger als 4,5 Minuten am Kopf gehalten werde und der Kopf gleichzeitig Metallgehäuse berühre, es zu einer 80 % Auslastung der Grenzwerte kommen könnte. Wenn dann noch 1,8 Watt Sendeleistung erfolge, könne der Grenzwert möglicherweise überschritten werden.

Dazu sei zu sagen, dass die in Gebrauch befindlichen Handsprechfunkgeräte mit einem Watt senden und, nach allem, was bekannt und wissenschaftlich belegt sei, die Grenzwerte nicht nur einhielten, sondern weit unterschritten. In der Presse sei eine andere Darstellung erfolgt, was dann zu einer gewissen Unruhe in der Belegschaft geführt habe. Daraufhin sei ein Informationsbrief herausgegeben worden, in dem die dargestellten Punkte noch einmal aufgelistet worden seien. Im Prinzip verhalte es sich ähnlich wie beim Handy, das ohne Außenantenne, also ohne Freisprecheinrichtung, im Autoinneren benutzt würde. Dadurch entstünde genau der gleiche Effekt. Nachzulesen sei dies beim Bundesamt für Strahlenschutz.

**Herr Abg. Hüttner** weist darauf hin, dass viel mehr Personen mit ihren Handys ohne eine Freisprecheinrichtung telefonierten als Polizistinnen und Polizisten ein Handsprechfunkgerät mit einer Leistung von 1,8 Watt in der in der wissenschaftlichen Studie aufgeführten Art und Weise und Dauer nutzten. Auch er erachte dies als praxisfremd, und deshalb sei es zu bedauern, dass durch verschiedene Berichterstattungen in den Medien ein negativer Eindruck entstanden sei. Vor diesem Hintergrund begrüße er die positive Darstellung der Gesamtsituation.

**Herr Abg. Lammert** bedankt sich ebenfalls für die Ausführung. Auch er sehe den gleichen Effekt beim Telefonieren mit dem Handy im Autoinneren gegeben, ohne dass darüber groß berichtet werde. In den Polizeifahrzeugen sei zudem eine Funkeinrichtung installiert, sodass das Handsprechfunkgerät im Autoinneren gar nicht zum Einsatz kommen müsse.

Der Antrag – Vorlage 16/3631 – hat seine Erledigung gefunden.

**Punkt 15** der Tagesordnung:

**Unterstützung junger Menschen im ländlichen Raum  
Beschluss des Schülerlandtags vom 5. Dezember 2013  
(Behandlung entsprechend § 76 Abs. 2 GOLT)**

– Vorlage 16/3543 –

**Frau Corinna Ostermann (Schülerin der Klasse BFS II der Alice-Salomon-Schule Linz)** legt dar, viele Schüler und Auszubildende hätten Probleme, zu ihren Schulen und Ausbildungsstellen zu kommen, was an mangelnden Bus- und Bahnverbindungen und den dazugehörigen Kosten liege. Besonders für junge Menschen, die im ländlichen Raum lebten, stelle dies ein wichtiges Thema dar.

Für die Jugendlichen werde es deshalb immer wichtiger, mobil zu sein. Der Unterhalt für ein eigenes Fahrzeug sei jedoch meist zu hoch und könne deshalb von den Jugendlichen nicht getragen werden. Vor diesem Hintergrund sei es umso wichtiger, dass Jugendlichen in Rheinland-Pfalz geholfen werde, indem bessere Bus- und Bahnverbindungen geschaffen und die dazugehörigen Kosten auf das Einkommen bzw. Taschengeld von jungen Menschen abgestimmt würden.

Das Angebot an Ausbildungsmöglichkeiten in Städten sei sehr viel besser als im ländlichen Raum, aber diese seien ohne eigenes Fahrzeug schwer zu erreichen. Oft begännen zudem viele junge Menschen ihre Ausbildung im minderjährigen Alter und könnten sich somit keine eigene Wohnung und erst recht nicht ihren Lebensunterhalt selbst leisten. Für viele junge Menschen sei es gerade in dieser Umbruchsituation auch nicht vorstellbar, ihr soziales Umfeld zu verlassen. Leider sei es nicht bei allen Familien möglich, ihre Kinder in der Art und Weise finanziell zu unterstützen, dass sie weiter entfernte Ausbildungsstellen antreten könnten. Hinzukomme, dass viele junge Menschen unabhängig sein und Entscheidungen ohne die Zustimmung und finanzielle Unterstützung der Eltern treffen wollten.

Als Folge davon seien viele Jugendliche im ländlichen Raum aufgrund der genannten Probleme benachteiligt. Sie hätten weniger Chancen, einen geeigneten Beruf zu finden. Dem könne mit einer Monatsfahrkarte, einem Kostenbeitrag oder einer Teilerstattung entgegengewirkt werden. Dies würde den Auszubildenden eine Ausbildung auch in weiteren Entfernungen ermöglichen und ihnen zusätzlich noch Kapital für andere Investitionen, beispielsweise Lernmaterial, zugestehen. Zwar gebe es schon viele Fördermöglichkeiten für junge Menschen, allerdings sei es schwer, hier Orientierung zu finden. Daher werde es als sinnvoll erachtet, wenn eine zentrale Beratungsstelle eingerichtet würde, die über alle Fördermöglichkeiten informiere.

Die finanziellen Folgen dieser Situation beträfen nicht nur die jungen Menschen persönlich, sondern würde auch das Land treffen; denn wenn junge Menschen keine geeignete Ausbildung absolvieren könnten und somit keine Perspektive für die Zukunft hätten, müssten sie für ihren Lebensunterhalt zusätzlich Gelder vom Land in Anspruch nehmen. Zudem komme hinzu, dass es auch im Land Rheinland-Pfalz immer weniger Auszubildende gebe und sich diese Entwicklung langfristig negativ auf die Zukunft der Unternehmen auswirke. Deshalb lauteten die Forderungen:

1. Es solle eine zentrale Beratungsstelle eingerichtet werden, die über Zuschüsse zu Fahrtkosten und andere Fördermöglichkeiten informiere.
2. Der öffentliche Nahverkehr im ländlichen Raum solle weiter ausgebaut werden, und zwar das Streckennetz und die Anzahl der Verbindungen.
3. Nach dem Vorbild des sogenannten Semestertickets, einem Fahrausweis für Studenten, solle ein Ticket für Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II oder Auszubildende eingeführt werden. Dieses Ticket solle den Schülerinnen und Schülern sowie den Auszubildenden ermöglichen, auch bundeslandübergreifend eine bestimmte Kilometeranzahl fahren zu können. Dieses Ticket müsse jeder Schüler oder Auszubildende für einen geringen Jahresbeitrag zu Schuljahresbeginn erwerben.

**Herr Staatsminister Lewentz** hebt hervor, dieser Antrag sei sehr gut erarbeitet, decke viele Facetten ab und sei von der Fraktionsvorsitzenden Frau Ostermann sehr gut eingebracht worden.

**37. Sitzung des Innenausschusses am 06.03.2014**  
**– Öffentliche Sitzung –**  
**– Teil 1 –**

Die Landesregierung habe sich intensiv damit auseinandergesetzt und begrüße die Forderung nach einer zentralen Beratungsstelle. Sein Haus habe mit dem Wirtschaftsministerium als zuständigem Ministerium für Wirtschaftsfragen und die Industrie- und Handelskammern Kontakt aufgenommen, um zu überlegen, ob und wie dieser Forderung nachgekommen werden könne.

Rheinland-Pfalz sei ein Land, das insgesamt sehr stark in den öffentlichen Personennahverkehr investiere. Mit Blick auf den Rheinland-Pfalz-Takt 2015 habe das Land eine Erweiterung dahin gehend vorgenommen, dass die derzeitig 33 Millionen pro Jahr bestellten Zugkilometer – diese müssten bei den Eisenbahnunternehmen bestellt werden – auf 40 Millionen Zugkilometer erweitert würden, um die Vertaktung im Eisenbahnnetz noch einmal deutlich zu erhöhen. Vertraglich sei dies zum 1. Dezember 2014 festgelegt, ab diesem Zeitpunkt starte der Rheinland-Pfalz-Takt 2015.

Was den Norden des Landes angehe, werde derzeit das komplette Busnetz in den nördlichen Landesteilen überarbeitet. Involviert seien dabei rund 500 beteiligte Buslinien. In diesem Zusammenhang könne er mitteilen, dass die Punkte, die in dem Antrag formuliert worden seien, versucht würden, mit einfließen zu lassen. Die Bedeutung beispielsweise des Schülertickets plus sei ihm aus eigener Anschauung bekannt. Er könne diese Forderungen sehr gut nachvollziehen. Überlegungen, wie die Schülerverkehre günstig erhalten werden könnten und die Busunternehmen, die diese schwerpunktmäßig betrieben, trotzdem auf ihre Kosten kämen, würden angestellt. Beispielhaft wolle er einmal die Zahlungen des Landes nennen, die es jährlich in den Bereich ÖPNV-Fahrkarten für Schüler und Auszubildende investiere. Diese Summe belaufe sich auf 150 Millionen Euro. Sie sei sehr hoch, er erachte es aber als richtig und wichtig, diese Summe zu investieren; denn der eigene Wohnort könne nur als Heimat empfunden werden, wenn damit auch die gute Erreichbarkeit von Zentren, von Schul- und Ausbildungsstandorten gegeben sei.

Die Landesregierung begrüße diesen Antrag sehr und werde ihn in die weiteren politischen Überlegungen einfließen lassen.

**Herr Abg. Haller** bedankt sich namens seiner Fraktion für diesen gelungenen Antrag, wobei er auch allen beteiligten Schülerinnen und Schülern seinen Dank ausspreche. Zum wiederholten Mal hätten nun schon Anträge aus dem Schülerlandtag heraus die Beratungen im Landtag befruchtet. Mittlerweile habe sich dies zu einer schönen Tradition entwickelt. Deshalb wolle er in diesem Zusammenhang auch seinen Dank an die Landtagsverwaltung, im Besonderen an Herrn Jaeger, richten, der immer wieder den Schülerlandtag und die entsprechenden Seminare durchführe und damit den Parlamentsbetrieb wesentlich bereichere.

Zu den konkreten Forderungen des Antrags habe Herr Staatsminister Lewentz schon Ausführungen gemacht, die hoffnungsfroh stimmten. Vor allem die gemeinsame Beratungsstelle sei ein wichtiger Punkt, er begrüße es, dass er konkret angegangen werde.

Die Höhe der Subventionen im Bereich der Schülerverkehre von 150 Millionen Euro stelle schon eine beachtliche Summe dar. Jedoch sei es vollkommen klar, dass die damit verbundenen Herausforderungen auch künftig nicht leicht zu bewältigen sein würden; denn der demografische Wandel werde alle betreffen und gerade in den Regionen, die jetzt schon nur noch schwach bevölkert seien, noch stärker zu spüren sein.

Vor diesem Hintergrund gelte es, sich Gedanken darüber zu machen, wie es gelingen könne, auch in zehn oder zwanzig Jahren die Schülerverkehre noch zu organisieren. Schon in der Vergangenheit seien viele Aspekte in dieser Hinsicht auf den Weg gebracht worden, wie beispielsweise die Neuordnung der Schulstruktur, dass möglichst viele Schulen mit den verschiedensten Abschlüssen in erreichbarer Nähe lägen. Ein anderer Punkt sei die Kommunal- und Verwaltungsreform, die ebenfalls unter diesem Aspekt zu sehen sei. Er gehe deshalb davon aus, dass angesichts dessen das Thema im Ausschuss noch des Öfteren eine Rolle spielen werde.

**Frau Abg. Beilstein** spricht seitens ihrer Fraktion ein großes Lob zum einen für die Wahl dieser Thematik und zum anderen für die Form des Antrags aus. Zwei Aspekte an diesem Antrag wolle sie besonders hervorheben. Dies sei zum einen der Einsatz für den ländlichen Raum, der die starke Bindung an diesen erkennen lasse. Auch ihr sei die Problematik, die mit dem Leben im ländlichen Raum

**37. Sitzung des Innenausschusses am 06.03.2014**  
**– Öffentliche Sitzung –**  
**– Teil 1 –**

einhergehe, aus eigener Anschauung bekannt. Der andere Aspekt, den sie betonen wolle, sei, dass dieser Antrag nicht einfach nur Forderungen formuliere, sondern damit auch eine Zielverknüpfung einhergehe, in diesem Fall das Ziel, eine gute Ausbildung zu machen und eine Perspektive zu haben, um langfristig nicht vom Staat abhängig sein zu müssen.

Nun könnte ihre Fraktion als Oppositionsfraktion den leichten Weg wählen und einfach sagen, die Forderungen würden unterstützt, genau so müsse die Umsetzung aussehen. Jedoch gerade als Opposition trage ihre Fraktion eine Mitverantwortung, die im Land Rheinland-Pfalz der Finanzsituation geschuldet sei; denn die aufgestellten Forderungen seien nicht ohne entsprechende finanzielle Mittel umzusetzen. Deshalb wolle sie den Blick auf die Finanzsituation des Landes lenken. In Rheinland-Pfalz bestehe derzeit eine Pro-Kopf-Verschuldung von 1.500 Euro. Die Kassenkredite des Landes summierten sich auf 6,1 Milliarden Euro. Vor diesem Hintergrund seien die Forderungen, die für die Zukunft aufgestellt würden, genau in Augenschein zu nehmen. Das bedeute, es müsse versucht werden, eine Ausgewogenheit zwischen den gegebenen Wünschen und dem vorhandenen Geld zu finden, was unter anderem auch bedeute, die richtigen Prioritäten zu setzen.

Gerade im aktuellen Bereich, der junge Menschen und ihre Bildung angehe, sei es ihrer Fraktion vor allem wichtig, zunächst einmal eine stabile Unterrichtsgarantie in Rheinland-Pfalz zu erhalten; denn hierbei seien viele Fehlstellen anzuführen. Ein anderer Aspekt, der in diesem Zusammenhang zu nennen sei, stelle die entsprechende Finanzierung der Hochschulen dar.

Nun könne in diesem Zusammenhang die Frage gestellt werden, wenn das Land finanziell nicht in der Lage, sei diese Forderungen zu erfüllen, ob die Kommunen dazu in der Lage seien, also die Städte und Dörfer, in denen die jungen Menschen lebten. Bei diesen sehe die finanzielle Situation jedoch ähnlich aus. Das bedeute, die Aufgaben, zu denen sie gesetzlich verpflichtet seien, würden erfüllt und erst dann würden mit dem Geld, das noch zur Verfügung stehe, die Aufgaben bzw. Forderungen und Wünsche angegangen, die auf freiwilliger Basis beruhten. Dieser finanzielle Rahmen falle in der Regel nur sehr gering aus.

Jedoch überlegten die Kommunen dennoch, wie sie den jungen Menschen gerade im ländlichen Raum auch in dieser schwierigen finanziellen Situation entgegenkommen könnten. Dafür gebe es durchaus gelungene Beispiele. In ihrem Landkreis Cochem-Zell gebe es das Schüler-Plus-Ticket. Das könne am Wochenende, nach der Schule, am Abend oder in den Ferien genutzt werden, also im Freizeitbereich. Daneben gebe es Ausbildungstickets, vergünstigte Tickets genau für das, was in dem in Rede stehenden Antrag beschrieben werde. Zu nennen sei noch die Einrichtung eines Jugendtaxi, das von den Kommunen getragen werde.

Ganz konkret wolle sie auf die zentrale Beratungsselle eingehen, die mit als Punkt der Forderungen aufgelistet sei. Die verpflichtende Beratung in der Schule erachte sie als gut; denn dann würden alle Schüler erreicht, bevor sie eine Ausbildung begännen. Zu hinterfragen sei aber, ob dafür eine neue Stelle einzurichten wäre oder nicht vielleicht schon eine vorhandene Stelle diese Aufgabe mit wahrnehmen könnte. Auf diese Weise könnte das gesparte Geld in die Tickets investiert werden.

Eine weitere Forderung habe gelautet, jeder Schüler müsse ein eventuelles Schülerticket, äquivalent zum Semesterticket, erwerben. Einem solch verpflichtenden Erwerb stehe sie zwiespältig gegenüber, wengleich er wahrscheinlich dem Gemeinschaftsgedanken geschuldet sei, da auf diese Weise die Finanzierung verteilt werden könnte.

Als Fazit bleibe ihr zu sagen, Land und Kommunen müssten gemeinsam überlegen, wie es gelingen könne, dass jungen Menschen, die auf dem Land lebten, die Chancen eröffnet werden könnten, um mit den jungen Menschen, die in der Stadt lebten, gleichziehen zu können, sowohl was die Ausbildung als auch den Freizeitbereich angehe.

**Frau Abg. Schellhammer** dankt den Schülerinnen und Schülern und der Fraktionsvorsitzenden Frau Ostermann ebenfalls recht herzlich namens ihrer Fraktion für den Antrag. Er stelle ein Beispiel dafür dar, dass der Schülerlandtag sinnvolle Anregungen bringe, wodurch vor allem die Perspektive von jungen Menschen direkt in die Beratung der Ausschüsse mit einfließe. Der Antrag stelle eine Problemschilderung dar, wie es jungen Menschen im ländlichen Raum gehe, die Situation werde sehr ein-

**37. Sitzung des Innenausschusses am 06.03.2014**  
**– Öffentliche Sitzung –**  
**– Teil 1 –**

drücklich beschrieben, verbunden mit dem Wunsch, möglichst jede Ausbildungsstätte in jedweder Entfernung erreichbar zu machen. Die Schlussfolgerungen seien dementsprechend aufgestellt, dabei nach ihrem Dafürhalten aber durchaus realisierbar.

Aus Sicht ihrer Fraktion werde dieser Antrag ausdrücklich begrüßt, weil er auch auf die Stärkung des öffentlichen Personennahverkehrs abziele, ein Ziel, das gerade die GRÜNEN besonders verträten.

Gefordert worden sei eine zentrale Beratungsstelle. Ihre Fraktion begrüße es, dass das Innenministerium gemeinsam mit dem Wirtschaftsministerium schon tätig geworden sei. Wichtig sei es zu schauen, wie eine solche Beratung mit in die allgemeine Berufsberatung, die schon teilweise an den Schulen stattfindet, eingebunden werden könne; denn dies sähe sie als die geeignete Stelle an. Klar ersichtlich werde aus dem Antrag, dass mehr Informationen über die jetzt schon bestehenden Möglichkeiten hinaus gegeben werden müssten, das heiße, mehr Transparenz über die Tarife, die jetzt schon bestünden, hergestellt werde. Die entsprechende Beratung bzw. Information müsse dann zu der Zeit in die Schulen getragen werden, in der sich die Schülerinnen und Schüler um einen Ausbildungsplatz bemühten.

Klar sei, dass es sich in gewisser Weise immer um individuelle Lösungen handele, wenn Jugendliche im ländlichen Raum auf der Suche nach einer Ausbildungsstelle seien; denn in der Regel gehe es um einzelne Personen, weshalb die Beratung und Unterstützung von jungen Menschen umso wichtiger sei.

Was die Forderung nach einem weiteren Ausbau des öffentlichen Personennahverkehrs im ländlichen Raum angehe, so könne sie diese nur unterstreichen. Herr Staatsminister Lewentz habe diesbezüglich schon erläutert, welche Schritte in dieser Hinsicht in der nächsten Zeit geplant seien.

Zu der Forderung nach einem Schülerticket vergleichbar dem Semesterticket für Studenten sei auszuführen, dabei handele es sich um eine solidarische Finanzierung, alle Studierende seien verpflichtet, das Ticket zu kaufen. Da es in der Regel bei den künftigen Auszubildenden um individuelle Lösungen gehe, erachte sie diesen Punkt kritisch. Wichtiger sei es ihres Erachtens, die schon bestehenden vergünstigten Angebote für Schülerinnen und Schüler und Auszubildende auszuweiten, gleichzeitig aber noch intensiver zu vermitteln, welche Möglichkeiten gegeben seien. Herr Staatsminister Lewentz habe die Summe der jährlichen Investitionen in diesem Bereich seitens des Landes genannt.

Aus Sicht ihrer Fraktion könne sie abschließend sagen, diesen Antrag unterstützen zu wollen, da er eine sinnvolle Initiative darstelle.

**Frau Abg. Fink** schlägt vor, eine App seitens des Landes einzurichten, auf der alle Informationen zu diesem Bereich gesammelt würden, die dann kostenlos abgerufen werden könnten.

**Herr Staatsminister Lewentz** entgegnet, diesen Vorschlag gern mit aufzunehmen.

Der Tagesordnungspunkt hat seine Erledigung gefunden.

**Punkt 16** der Tagesordnung:

**Informationsfahrt**

Frau Vorsitzende Abgeordnete Ebli informiert den Ausschuss über die Informationsfahrt nach Rumänien und Bulgarien vom 6. bis 10. Oktober 2014, die gemeinsam mit Mitgliedern des Rechtsausschusses durchgeführt werden soll.

ELEKTRONISCHE FASSUNG

**17. Verschiedenes:**

Frau Vorsitzende Abgeordnete Ebli informiert die Ausschussmitglieder darüber, dass der mitberatende Sozialpolitische Ausschuss angeregt hat, am 20. März 2014, um 9:00 Uhr gemeinsam mit dem federführenden Wirtschaftsausschuss und den mitberatenden Ausschüssen zum Gesetzentwurf der Landesregierung „Landesgesetz über Messen, Ausstellungen und Märkte (LMAMG)“ – Drucksache 16/2919 – eine Sitzung zur Auswertung der Anhörung durchzuführen.

Der Ausschuss stellt fest, dass aufgrund von Terminkollisionen eine gemeinsame Sitzung am vorgeschlagenen Termin nicht möglich ist und bittet die Ausschussvorsitzenden, sich auf einen anderen Termin zu verständigen, um eine Verabschiedung im März-Plenum sicherzustellen.

gez.: Berkhan

Protokollführerin

ELEKTRONISCHE FASSUNG